



# StolpnerAnzeiger



## Amtsblatt der Stadt Stolpen

mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Jahrgang 34

Freitag, den 13. Januar 2023

Nummer 1

*„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“*

*Hermann Hesse*



Im Namen der Stadtverwaltung und des Stadtrates wünsche ich Ihnen ein gesundes, glückliches sowie erfolgreiches Jahr 2023.

*Ihr Bürgermeister  
Maik Hirdina*

### Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

**Seite 3**

Schulnachrichten

**Seite 14**

Allgemeine Informationen

**Seite 6**

Sonstige Nachrichten

**Seite 28**

Informationen aus den Ortsteilen

**Seite 13**

## Wichtige Rufnummern

### Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle:	0351 501210
Polizeirevier Sebnitz	035971 850
Arztbereitschaft	116 117

### Stadtverwaltung Stolpen

E-Mail: [stadt@stolpen.de](mailto:stadt@stolpen.de)

Telefax: 035973 28025

Telefon: 035973/

Bürgermeister	280-40
Sekretariat	280-40
Standesamt	280-11
Meldestelle	280-14
Hauptamt	280-10
Soziales	280-12
Gewerbeamt	280-24
Ordnungsamt	280-26
Rechnungsamt	280-20
Kasse	280-22
Bauamt	280-15
Bauhof	26560
Gleichstellungsbeauftragte	280-11

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung)	

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
(nach vorheriger Anmeldung unter 280-40)	

### Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

E-Mail: [info@wazv-mittlere-wesenitz.de](mailto:info@wazv-mittlere-wesenitz.de)

Telefax: 035973 612-18

Telefon: 035973/

Verwaltung/Zentrale	612-0
Gebührenstelle	612-14

### Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Bereitschaft

Wasserversorgung	0172 3743033
	0172 3743035

### Abwasserentsorgung

(WASS GmbH)	0172 3702641
Gasversorgung	0180 2787901

### Entsorgung Klärschlamm/

Abwasser aus Kleinkläranlagen/

Sammelgruben: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Telefonnummer: 03594 777-0

E-Mail: [info@wvbiw.de](mailto:info@wvbiw.de)

### Forstrevier

Forstbetrieb Neustadt,  
Revierleiter Herr Fleischer

Telefon: 03596 585729

### Ärzte/Zahnärzte

Arztpraxis Dr. Lehm	26336
Arztpraxis Rasche	26376
Medizinisches Versorgungszentrum Pirna	26377
Kinderarztpraxis Dr. Autenrieth	63828
Zahnarztpraxis Dr. Boden	24122
Zahnarztpraxis Dr. Böhmer	26435

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) › Bereitschaftsdienste.

### Apotheke

Montag - Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

**035973 24830**

### Kindertagesstätten

Kita „Stolpener Burggeister“ Stolpen	26610
Kita „Kleine Weltentdecker“ Stolpen	646287
Kita „Schlumpfenland“ Langenwolmsdorf	26272
Kita „Sankt Martin“ Lauterbach	26407

### Schulen

Basaltus-Grundschule Stolpen	035973 6201-20
Grundschule Langenwolmsdorf	035973 26383
Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen	035973 6201-10

### Soziales

ASB-Sozialstation	035973 24109
VS-Altenpflegeheim	035973 630

### Kirchen, Pfarrämter

Evangelisch-Lutherische Kirche „Stolpener Land“	035973 26409
Evangelisch-Lutherische Kirche Lauterbach-Oberottendorf	035973 26412
Römisch-Katholische Kirche Röm.-kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 – 4 01796 Pirna	Tel. 03501 5710164
E-Mail: <a href="mailto:info@kath-kirche-pirna.de">info@kath-kirche-pirna.de</a>	

### Burg Stolpen

Dienstag bis Sonntag	10.00 - 16.00 Uhr
----------------------	-------------------

**035973 23410**

### Bibliothek

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

**035973 297413**

### Stolpen-Information

E-Mail: [stolpen-information@t-online.de](mailto:stolpen-information@t-online.de)

Telefon 035973 27313

Telefax 035973 24438

### FriedensrichterIn

#### Frau Petau

E-Mail: [schiedsstelle@stolpen.de](mailto:schiedsstelle@stolpen.de)

Telefon: **035973 28040** (während Sprechzeiten Rathaus)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stolpen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), und § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) sowie des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Feuerwehren und die Brandverhütungsschau des Freistaates Sachsen (Sächsische Feuerwehr-Verordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne des § 69 des SächsBRKG sind:
1. Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird.
  2. Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen freiwilligen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Abforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.
- (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/ Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

#### § 2

##### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stolpen im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der aktuellen Feuerwehrsatzung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Feuermeldeanlagen, sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 1 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

#### § 3

##### Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Stolpen durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist gem. § 69 Abs. 2 SächsBRKG verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,

5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
  6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

#### § 4

##### Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage von § 69 Abs. 3 SächsBRKG erbracht werden, wird der Ersatz von Kosten verlangt für:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräumarbeiten und Sicherungsarbeiten.
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material Ge- oder Verbrauch.
4. Im Rahmen des Rettungsdienstes geleistete Tragehilfe.
5. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

#### § 5

##### Berechnung des Kostenersatzes

(1) Soweit im Abs. 6 nichts anderes bestimmt ist, werden die Kosten nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände und der Auslagen nach Abs. 3 berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Kostenersatz.

(2) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.

(3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschauen einhalten der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrt.

(4) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

- a) den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
- b) den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge

(5) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr Stolpen der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(6) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 4 und 5 zu erstatten sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffungen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten berechnet.

(7) Aufwendungs- und Kostenersatz werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Ein-



satzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(8) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.

(9) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre (§ 69 Absatz 5 SächsBRKG). Hierzu ist die Stellung eines gesonderten Antrages erforderlich, sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

## § 6 Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird:

1. in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und f) vom Verursacher,
2. in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Betreiber oder Eigentümer der Anlage und
3. in den Fällen des § 3 Buchstaben d) und e) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Abs. 3 SächsBRKG verlangt von:

1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann.
2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt.
3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner (§ 69 Abs. 4 SächsBRKG).

## § 7 Befugnis zur Datenverwaltung

(1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- a) Name und Anschrift des Kostenschuldners;
- b) gegebenenfalls Kfz-Kennzeichen der Kostenschuldnerin / des Kostenschuldners.

(2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

(3) Bei Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten

## § 8 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Der im Kostenbescheid erhobene Betrag wird einen Monat nach Bekanntgabe an die Kostenschuldnerin/den Kostenschuldner fällig, soweit kein anderer Fälligkeitszeitpunkt bestimmt ist.

## § 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Satzung vom 11. September 2001 außer Kraft gesetzt.

Stolpen, 20.12.2022




Hirdina  
Bürgermeister der Stadt Stolpen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

## Anlage

### Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stolpen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 20.12.2022

#### I. Personaleinsatz

- |                    |            |
|--------------------|------------|
| 1. je Einsatzkraft | 2,08 €/min |
|--------------------|------------|

#### II. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Einsatzleitwagen (ELW)                      | 4,80 €/min  |
| 2. Mannschaftstransportwagen (MTW)             | 4,54 €/min  |
| 3. Löschgruppenfahrzeug (LF)                   | 17,84 €/min |
| 4. Tanklöschfahrzeug (TLF)                     | 14,63 €/min |
| 5. Tragkraftspritzenfahrzeug m. Wasser (TSF-W) | 8,36 €/min  |
| 6. Wechselladerfahrzeug (WLF)                  | 19,88 €/min |
| 7. Rettungsboot (RTB)                          | 2,56 €/min  |

#### III. Verbrauchsmaterialien

1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungs- oder Reinigungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe bzw. zum jeweiligen Tagespreis zu erstatten.
2. Dies gilt auch für Aufwendungen der Stadt Stolpen, für die im Verzeichnis über Kostenersatzpauschalsätze kein Kostenersatz festgelegt ist.

#### IV. Auslagen

Einsatzbedingte Auslagen für notwendige Leistungen Dritter (z.B. Einsatz eines Kranes, Baggers, etc.) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

## Inkrafttreten des Bebauungsplans „Wohngebiet Eschenallee“ im Ortsteil Helmsdorf der Stolpen

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat am 21.11.2022 den Bebauungsplan „Wohngebiet Eschenallee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den Textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 19.04.2022, mit redaktionellen Ergänzungen vom 20.10.2022 als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Teil C) vom 19.04.2022, mit redaktionellen Ergänzungen vom 20.10.2022 wurde gebilligt.

Die Planung wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Stolpen entwickelt.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) erarbeitet.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Eschenallee“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formschriften, sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Stolpen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Stolpen, 13.01.2023




Hirdina  
Bürgermeister

## Festsetzung der Grundsteuer 2023

Für das Kalenderjahr 2023 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Stolpen durch öffentliche Bekanntgabe aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der jetzt gültigen Fassung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2023 werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern auch in Folgejahren zu leisten sind.

Somit haben Grundsteuerpflichtige, welche im Kalenderjahr 2023 keinen Grundsteuerbescheid erhalten, für 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Steuerpflichtigen zuletzt einen Grundsteuerbescheid mit Datum 08.06.2022 erhalten hat.

Bei Wohngrundstücken, für die durch das Finanzamt kein Einheitswert und Grundsteuermessbetrag festgestellt worden ist, erfolgt die Ermittlung der Grundsteuer durch eine Ersatzbemessung (nach §§ 42 und 44 Grundsteuergesetz). Dazu hat der Steuerpflichtige eine Grundsteueranmeldung einzureichen, in welcher die Wohn- und Nutzfläche, sowie die Stellplätze in Garagen und Carports zu erfassen sind. Haben sich am Grundstück seit der letzten Über-

prüfung Änderungen ergeben, ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2023, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Bei Steuerpflichtigen, die uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Abgabenschuldner der Stadt Stolpen, welche noch nicht am vorteilhaften SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir, die fälligen Beträge bei der Stadtkasse Stolpen – Markt 1 zu den Öffnungszeiten einzuzahlen oder auf folgendes Konto der Stadtverwaltung Stolpen zu überweisen:

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE22 8505 0300 3000 0583 88  
BIC: OSDDDE 81XXX  
Kto.Nr.: 3000 058 388  
BLZ: 850 503 00

Sie können uns natürlich auch jederzeit ein SEPA-Basis-Lastschrift Mandat erteilen, damit fällige Beträge von Ihrem Konto eingezogen werden.

Das notwendige Formular erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf unserer Internetseite unter [www.stolpen.de](http://www.stolpen.de) > Bürgerservice > Formulare - SEPA-Lastschriftmandat.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten.

Einwendungen, die sich gegen die Feststellung im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen diese Bescheide beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Gäth  
Kämmerer

— Anzeige(n) —

MONOKEL

mit klarem Blick  
**INS NEUE JAHR!**

Das Schöne entdecken, unsere Mitmenschen wahrnehmen und dabei sich selbst nicht aus den Augen verlieren - wir wünschen Ihnen und uns ein gesundes neues Jahr mit einem klaren Blick für das Wesentliche und Frieden im Herzen.

**Auf wertvolle Augenblicke im Jahr 2023.**

Ihr Martin Schmidt und Team  
[www.monokel-augenoptik.de](http://www.monokel-augenoptik.de)



Monokel Augenoptik - Ullersdorfer Platz 1a - 01324 Dresden Bühlau

## Allgemeine Informationen

### Informationen aus dem Bauamt

#### Grund- und Oberschule Stolpen

##### Umnutzung Hausschuhraum zum Gruppenraum

Aufgrund von notwendigen räumlichen Erfordernissen zur Gewährleistung der Schülerbetreuung war es notwendig einen zusätzlichen Raum in der Oberschule Stolpen zur Verfügung zu stellen. Da die Kapazitäten an Räumlichkeiten ausgeschöpft sind, wurde die Umnutzung des Hausschuhraumes im Erdgeschoss neben dem Atrium in Betracht gezogen. Damit der Raum als Gruppenraum genutzt werden konnte, wurde der alte Teppichbelag gegen einen neuen strapazierfähigen, rutschfesten und wischbaren Belag ersetzt, die Wände malermäßig instandgesetzt, die Deckenbeleuchtung umgebaut, eine Tafel angebaut und ein Handwaschbecken installiert. Somit stand pünktlich für das neue Schuljahr ein zusätzlicher Gruppenraum zur Verfügung.



##### Neuer Fußbodenbelag für das Sekretariat und stellv. Schulleiterzimmer

Das Sekretariat und das stellv. Schulleiterzimmer in der Oberschule Stolpen erhielten in den Sommerferien 2022 einen neuen Fußbodenbelag. Der alte Belag wurde gegen einen neuen Nadelfilzbelag analog dem Schulleiterzimmer ersetzt. Die Leistung erbrachte die Fa. Raum & Trend Wünsche aus Neukirch.

##### Ersatzneubau Treppengeländer und Handläufe in den Treppenhäusern

Die alten Treppengeländer und Handläufe in den Treppenhäusern in der Grund- und Oberschule in Stolpen erfüllten nicht mehr die heutigen Anforderungen an die Normen. Der erforderliche Ersatzneubau resultiert aus den Forderungen der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit dem Muster der „Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in allgemeinbildenden Schulen“ der Unfallkasse Sachsen. Die neuen Treppengeländer und Handläufe erfüllen nun die Normen an die geforderte Sicherheit. Die Treppengeländer wurden farblich an die bauliche Umgebung angepasst und fügen sich somit harmonisch in die Flurbereiche ein. Die neuen Edelstahlhandläufe runden das Gesamtbild ab. Die Maßnahme wurde in den Herbstferien 2022 durch die Fa. Metallbau Göttlich aus Neustadt umgesetzt und durch das Architekturbüro Grützner aus Stolpen baufachlich begleitet.



#### Kindertagesstätte „Stolpner Burggeister“

##### Schaffung Sanitärbereich für Herren im Altbau

Bei der Umsetzung des Neubaus der Kindertagesstätte „Stolpner Burggeister“ im Jahre 2004 und der Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Altbau in den 90er Jahren spielte die Betreuung der Kinder durch männliches Personal noch keine Rolle. Die Betreuung fand ausschließlich durch weibliches Personal statt. Ein Erfordernis zur Schaffung von Sanitärbereichen für Herren bestand zu diesem Zeitpunkt nicht und blieb demnach bei der Umsetzung unberücksichtigt. Doch Zeiten ändern sich. In den letzten Jahren konnte man einen deutlichen Anstieg von männlichen Erziehern in der Kindertagesstätte verzeichnen, der zum Handeln bewogen hat. Im Altbau wurde in den Herbstferien 2022 ein Sanitärbereich für Herren geschaffen. Die Installation der Sanitärausstattung und Fliesenarbeiten setzten die Firmen Fa. Sanitär Böhme & Standfuß und Fliesenlegerfachbetrieb Schwenke aus Stolpen um.

##### Sanierung Fettabscheider

Im Ergebnis der Generalinspektion des Fettabscheiders an der Kindertagesstätte „Stolpner Burggeister“ wurde festgestellt, eine geringe Undichtigkeit des Schachtes bestand, die eine Sanierung erforderlich machte. Die erfolgreiche Sanierung des Fettabscheiders fand in den Herbstferien 2022 statt und wurde durch die Fa. HIBau aus Pirna durchgeführt.

##### Allgemeines zum Gebäudemanagement

Über diese beschriebenen Maßnahmen hinaus waren zahlreiche kleinere Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an den Gebäudesubstanzen und technischen Anlagen aller Objekte erforderlich, die geplant und umgesetzt werden mussten. Dabei nehmen erforderlichen Wartungen und notwendigen Prüfungen der technischen Anlagen einen großen Stellenwert ein. Ein zusätzliches Aufgabengebiet umfasst die Revisionierung der Flucht- und Rettungspläne.

*Bauamt, Gebäudemanagement*

### Herzliche Glückwünsche zur „Diamantenen Hochzeit“

*Inge und Günter Liebig*  
aus dem Ortsteil Lauterbach



## Bericht von der Stadtratssitzung am 21.11.2022

### TOP 1

#### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.09.2022

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste zur 10. öffentlichen Sitzung des Stadtrates im Jahr 2022. Er stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Der Stadtrat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

### TOP 2

#### Beratung und Beschlussfassung – Abwägung der Hinweise und Anregungen zum Entwurf sowie Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Eschenallee“ im Ortsteil Helmsdorf

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 mit Beschluss Nr. 25/2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Eschenallee“ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf wurde den berührten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.04.2022 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 16.06.2022 zugesandt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 16.05.2022 bis 16.06.2022.

Zur öffentlichen Auslegung wurden von 15 Trägern öffentlicher Belange und 6 Nachbargemeinden Stellungnahmen bzw. Hinweise abgegeben. Zusätzlich wurde der Planentwurf im Ortschaftsrat Helmsdorf besprochen. Von Bürgern wurden 2 Stellungnahmen abgegeben. 7 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von 2 Bürger sind abwägungsrelevant, die restlichen signalisieren Zustimmung.

Durch das Planungsbüro werden die Abwägungen erläutert und dazu wird jeweils einzeln abgestimmt.

#### Beschluss

1. Die Abwägungen gemäß Ziffer 2.1 bis 2.10 werden bestätigt.
2. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Eschenallee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den Textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 19.04.2022, mit redaktionellen Ergänzungen vom 20.10.2022 wird als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung (Teil C) vom 19.04.2022, mit redaktionellen Ergänzungen vom 20.10.2022 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Ostertgebirge anzuzeigen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 3

#### Beratung und Beschlussfassung – Nutzungskonzeption „Stadtbadareal Stolpen“

Die Stadt Stolpen hat das Planungsbüro Schubert aus Radeberg mit der Erstellung einer Nutzungskonzeption für das Stadtbadareal in Stolpen beauftragt. Ziel war es, Varianten für die zukünftige Nutzung zu erstellen, diese zu beurteilen und wirtschaftliche Aspekte aufzuzeigen. Hierzu fanden im Vorfeld Abstimmungen, Vorstellungsrunden und offene Diskussionen mit den Nutzern und Gremien statt. Die Nutzungskonzeption soll als Vorlage für zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung des Areals dienen. Es wurden zwei Konzeptvarianten herausgearbeitet, wobei für die Variante 1 zwei Modifikationen entwickelt wurden.

Durch das Planungsbüro wird die Nutzungskonzeption anhand einer Präsentation vorgestellt und die unterschiedlichen Varianten erläutert.

Ziel ist es, bei allen Konzeptvarianten einen attraktiven Standort mit einer ansprechenden Aufenthaltsqualität zu schaffen. Es sollen generationsübergreifende Nutzungen angeboten werden, ohne Nutzungskonflikte zu verursachen. In verschiedenen Vorstellungsrunden wurden im Vorfeld zahlreiche Ideen entwickelt, diskutiert und geordnet. Diese Ideen finden sich in den Konzeptvarianten wieder.

#### Beschluss

Der Stadtrat bestätigt die Nutzungskonzeption „Stadtbadareal Stolpen“ mit dem Stand 21.10.2022.

Die Variante 2 wird nicht weiter verfolgt und ausgeschlossen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Die Vorzugsvariante der Verwaltung finden sie im Anschluss an diesen Bericht.

### TOP 4

#### Beratung und Beschlussfassung – Bestätigung der Termine für die Sitzungen des Stadtrates im Jahr 2023

Entsprechend § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Stadtrat über die Termine seiner regelmäßigen Sitzungen. Die Sitzungen beginnen in der Regel um 18:30 Uhr und werden im Rats- und Bürgersaal in Stolpen oder an einem anderen angemessenen Ort durchgeführt.

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt folgende Termine für die Stadtratssitzungen im Jahr 2023:

31. Januar	29. August
28. Februar	26. September
28. März	24. Oktober
25. April	21. November
30. Mai	19. Dezember.
27. Juni	

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

### TOP 5

#### Beratung und Beschlussfassung – Annahme von Geldspenden – Soziokultur

Verschiedene Privatpersonen/Besucher von Veranstaltungen spendeten der Stadt Stolpen einen Betrag zur zweckgebundenen Verwendung für kulturelle/soziokulturelle Vorhaben.

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 169,50 € Euro gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 6

#### Beratung und Beschlussfassung – Verkauf des Mehrfamilienhauses Pirnaer Landstraße 22e mit dem dazugehörigen Flurstück 160/5 der Gemarkung Altstadt

Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände veräußern, wenn sie sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Zur Höhe des Verkaufspreises, Wertermittlung und Ausschreibung wurden die Hinweise der Verwaltungsvorschrift kommunale Grundstücksveräußerung beachtet.

Die Stadt Stolpen hat den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Ostertgebirge beauftragt das Flurstück 160/5 der Gemarkung Altstadt sowie das darauf befindliche Gebäude zu bewerten, damit das Grundstück zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben werden kann.

Die Stad Stolpen beabsichtigt das Mehrfamilienhaus mit dem dazugehörigen Flurstück 160/5 der Gemarkung Altstadt Anfang des Jahres 2023 öffentlich auszuschreiben. Aufgrund der anstehenden, umfangreichen Sanierungsmaßnahmen und der steigenden Energiekosten ist der Verkauf aus Sicht der Stadtverwaltung die wirtschaftlichste Alternative.



Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Mehrfamilienhauses Pirnaer Landstraße 22e mit dem dazugehörigen Flurstück 160/5 der Gemarkung Altstadt zu einem Mindestgebot von 250.000,00 €.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen bestätigt.

**TOP 7****Beratung und Beschlussfassung – Außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt zum Bauvorhaben: „Neubau Fahrgastunterstand an der Bushaltestelle Schützenhausstraße in Stolpen“**

Die Wartehalle an der Bushaltestelle „Schützenhausstraße“ (Fahrtrichtung Neustadt) in Stolpen befindet sich aktuell auf dem Grundstück Schützenhausstraße 4 in Stolpen. Im Rahmen der Umbauarbeiten am v. g. privaten Objekt wird der vorhandene Gebäudeteil mit der Wartehalle abgerissen und nicht mehr ersetzt. Auf Grund dessen ist die Aufstellung eines neuen Fahrgastunterstandes im Bereich des befestigten Gehweges vor dem Objekt Schützenhausstraße 4 in Stolpen notwendig.

Unter Berücksichtigung der Vielzahl von Medienleitungen im v. g. Gehwegbereich wurde der neue Standort für den neuen Fahrgastunterstand ermittelt. Der Standort ist mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ aus Stolpen abgestimmt. Im Ergebnis einer Diskussion zum Modell für den Fahrgastunterstand in der Stadtratssitzung im Oktober 2022 soll der Fahrgastunterstand Modell „Köln“ mit Sitzgelegenheiten und Papierkorb aufgestellt werden. Der Termin für den Abriss der bestehenden Wartehalle steht noch nicht fest.

Das Bauamt plant den neuen Fahrgastunterstand Ende 2022/Anfang 2023 auszuschreiben. Die Tiefbauarbeiten und die Montage des neuen Fahrgastunterstandes sind somit erst nach dem Ende des Winters möglich und für den Zeitraum März/April 2023 geplant.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben: „Neubau Fahrgastunterstand an der Bushaltestelle Schützenhausstraße in Stolpen“, Produkt: 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme: TIB00047 in Höhe von 25.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Nichtverwendung von Eigenmitteln von der Maßnahme: „barrierefreier Ausbau Bushaltestellen“, Produkt: 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme: TIB00058.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

**TOP 8****Beratung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens – Vorbescheid zur Errichtung einer Kleinwindanlage auf dem Flurstück 888/2 der Gemarkung Lauterbach**

Das Baufeld befindet sich im Außenbereich. Entsprechend § 35 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn die Elektrizität der öffentlichen Versorgung dient. Dies ist nicht gegeben, da die Energie zur Eigenversorgung genutzt werden soll. Gemäß § 84 SächsBO muss ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1.000 m vorhanden sein. Der Abstand ist geringer.

Da die notwendigen Prämissen nicht erfüllt werden, kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

BM Hirdina bekräftigt, dass sich die Stadt Stolpen grundsätzlich für erneuerbare Energien ausspricht, jedoch nicht für private Splitterlösungen. Die Planung und Umsetzung sollte durch die Kommune selbst erfolgen.

Der Stadtrat versagt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

**TOP 9****Anfragen der Bürger**

Anfragen werden nicht gestellt.

**TOP 10****Anfragen der Stadträte**

SR Walther fragt zum Stand „Zebrastreifen“ in Rennersdorf an. BM Hirdina informiert, dass die Querung mit dem Bau des Radweges erfolgen soll.

SR Walther meint, dass es eine kurzfristige Lösung geben muss. Frau Topp führt aus, dass es bei den aktuellen baulichen Gegebenheiten aufgrund der Vorschriften nicht möglich ist, laut Aussage des Landratsamtes. Es wurden Geschwindigkeitsmessungen veranlasst. Eine Zuarbeit kann gern erfolgen.

SR Walther findet diesen Zustand unbefriedigend und er wird sich dazu selbst an das Landratsamt wenden. Es soll ja nicht erst etwas passieren, deshalb muss was unternommen werden.

SR Engel fragt, warum keine Ampel errichtet wird.

BM Hirdina bemerkt, dass dies nicht genehmigungsfähig ist.

SR Friedrich spricht die Parksituation auf der Rudolf-Breitscheid-Straße/Dresdner Straße an. Immer wieder ist der Kreuzungsbereich zugesperrt, was dann auch für den Winterdienst schwierig wird. Er bittet um Prüfung bzw. Kontrollen. Wann werden die ersten Zahlen zum Haushalt vorgestellt?

BM Hirdina informiert, dass bereits Kontrollen durchgeführt werden. Jedoch können nicht alle Bereiche an allen Tagen abgedeckt werden. Zum Haushalt soll in der Dezember-Sitzung ggf. der Entwurf vorgestellt werden. Es muss besprochen werden, was wir uns perspektivisch noch leisten können (Gebäude – Kosten, Unterhaltung, Sanierung). Wir haben Pflichtaufgaben, wo Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

SR Barowsky fragt zur Ruine bzw. den Ablagerungen am Kreisverkehr (Fischbach) an.

BM Hirdina informiert, dass es ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Arnsdorf gegeben hat. Teilweise sind Beräumungen erfolgt und ein Bauzaun soll aufgestellt werden. Ein weiteres Beräumen ist schwierig, da es sich gegenwärtig um ein herrenloses Grundstück handelt. Die Gemeinde Arnsdorf bemüht sich derzeit um die Klärung der Eigentumsverhältnisse.

SR Ruhland meint, dass bei Gefahr auch eine Ersatzvornahme erfolgen kann.

BM Hirdina bemerkt, dass dies durch die Gemeinde Arnsdorf in Abstimmung mit dem Landkreis Bautzen geprüft wurde. Dies wäre jedoch nicht gegeben.

SR Barthel spricht die Müllablagerungen am Nullweg an. Er hat bereits im August die Verwaltung dazu informiert und auch danach mehrfach darauf hingewiesen.

BM Hirdina sichert zu, dass sich das Hauptamt darum kümmern wird.

Die Stadtratssitzung endete gegen 21:20 Uhr.

*Rosner*

*Büro Bürgermeister*



## Bericht von der Stadtratssitzung am 19.12.2022

### TOP 1

#### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift vom 24.10.2022

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste zur 11. öffentlichen Sitzung des Stadtrates im Jahr 2022. Er stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Der Stadtrat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

### TOP 2

#### Beratung und Beschlussfassung – Feuerwehrkostensatzung der Stadt Stolpen

§ 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) normiert den Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr. Diese Rechtsgrundlage hat mit der letzten Gesetzesänderung vom 25. Juni 2019 weitreichende Änderungen im Hinblick auf die Berechnung des Kostenersatzes erfahren. Nach der bis dato geltenden Gesetzeslage und der dazu ergangenen Rechtsprechung waren für den Kostenersatz nur die unmittelbaren Kosten eines Einsatzes ansatzfähig; eine Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen war unzulässig. Insbesondere die Kosten des unbeweglichen Vermögens (also beispielsweise der Feuerwehrgerätehäuser) sowie dessen angemessene Abschreibung konnten somit nicht als Vorhaltekosten in die Kostenermittlung einfließen. Insbesondere das veraltete Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr bedurfte einer Reformierung.

Mit der Änderung des § 69 Abs. 4 SächsBRKG wird der Fokus nunmehr auf die Deckung der „nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten“ gelegt. Zudem enthält diese Norm konkrete Regelungen zu Kostenbestandteilen, zu einer angemessenen Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten sowie zur Umlage der verbleibenden Vorhaltekosten auf

Grundlage der Jahreseinsatzstunden der Feuerwehr.

Aus diesem Grund wurde die Herangehensweise zur Kalkulation des Kostenersatzes für die Feuerwehr in der Stadt Stolpen grundlegend überarbeitet und die einzelnen Positionen im Kostenverzeichnis als Anlage zur Feuerwehrkostensatzung neu ermittelt.

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Feuerwehrkostensatzung.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Die Satzung ist in dieser Ausgabe unter „Amtliche Bekanntmachungen“ abgedruckt.

### TOP 3

#### Beratung und Beschlussfassung – Änderung Nutzungsentgelte Gemeindezentren

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage für die Anmietung von Räumlichkeiten sowie im Hinblick auf die steigenden Energie- und Stromkosten auch im kommunalen Bereich ist die Anpassung der bisherigen Beträge aus haushalterischen Gründen erforderlich.

Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der kommunalen Vereinslandschaft sowie zur Würdigung des Engagements der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren bleibt für diesen Personenkreis die Nutzung der kommunalen Räumlichkeiten weiterhin kostenfrei. In diesen Fällen ist lediglich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten.

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Vermietung der kommunalen Gemeindezentren sowie die Erhebung einer Betriebskostenpauschale ab 1. Januar 2023 wie folgt:

private Nutzung bis zu einer Dauer von  
zwei Stunden: je Stunde 40,00 EUR  
private Nutzung ab zwei Stunden tageweise: 150,00 EUR  
private Nutzung GMZ Rennersdorf mit Kegelbahn: zzgl. 20,00 EUR

kommerzielle Nutzung bis zu einer Dauer von  
zwei Stunden: je Stunde 50,00 EUR  
kommerzielle Nutzung ab zwei Stunden tageweise: 250,00 EUR

Nutzung durch Vereine mit Sitz im Stadtgebiet Stolpen: kostenfrei  
Nutzung durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr  
Stolpen: kostenfrei

Betriebskostenpauschale für alle Nutzer bis  
zwei Stunden: 5,00 EUR  
Betriebskostenpauschale für alle Nutzer tageweise: 20,00 EUR  
Betriebskostenpauschale Kegelbahn Rennersdorf: 10,00 EUR

Die Betriebskostenpauschale wird zum 1. April eines jeden Jahres entsprechend des jährlichen Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes des Vorjahres angepasst.

Der Bürgermeister ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag, geringere Nutzungsentgelte zu erheben, die Betriebskostenpauschale bleibt davon unberührt.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse 57/2010 vom 16. August 2010 sowie 48/2012 vom 12. November 2012 des Stadtrates der Stadt Stolpen aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

#### TOP 4

##### **Beratung und Beschlussfassung – Annahme von Geldspenden – „Lawodo 800“ Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen in Höhe von 2.400,00 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

#### TOP 5

##### **Anfragen der Bürger**

Anfragen werden nicht gestellt.

#### TOP 6

##### **Anfragen der Stadträte**

SR Lesch bedankt sich bei Bürgermeister Hirdina und bei Herrn Steglich (Bürgermeister a. D.) sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022. Er hofft, dass es weiter ein produktives Miteinander geben wird, was unsere Kommune voranbringt. Der Dank geht auch an den Bauhof. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023.

Die Stadtratssitzung endete gegen 19:55 Uhr.

### **Aus dem schriftlichen Bericht des Bürgermeisters vom 15.12.2022**

#### Informationen aus dem Hauptamt

- Umstellung Programm Meldeamt von MESO auf VOIS.online sowie weitere Mitarbeiterschulungen sind in KW 49 erfolgt (daher Schließung Meldeamt in diesem Zeitraum), weitere Digitalisierung (u. a. E-Akte, digitales Signaturpad)
- Fördermittel „Aufholen nach Corona“ – Fördermittelbescheide in Höhe von insgesamt 19.635,00 EUR - Anschaffungen für Jugendclub, Stadtbad, Spielplätze
- Flüchtlingsunterkünfte – aktuell noch keine neuen Belegungen in den gemeldeten Wohnungen
- aktuell verstärkte Kontrollen des Ordnungsamtes zur Parksituation in der Innenstadt, vor allem im Hinblick auf Behinderungen des Winterdienstes (R.-Breitscheid-Straße/Markt)
- Testung Notstrom Feuerwehrgerätehaus Stolpen erfolgt, Servotechnik wird separat geprüft

- Erlass des SMF zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine – betrifft für kreisangehörige Kommunen den Landeszuschuss zur Betreuung ukrainischer Kinder in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 330 EUR je Kind und Monat berechnet auf eine 9-stündige Betreuung

#### Informationen aus dem Bauamt

- *Information zu wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen im Gebäudemanagement*

#### Grund- und Oberschule Stolpen

Umnutzung Hausschuhraum zum Gruppenraum:

Aufgrund von notwendigen räumlichen Erfordernissen zur Gewährleistung der Schülerbetreuung war es notwendig einen zusätzlichen Raum in der Oberschule Stolpen zur Verfügung zu stellen. Da die Kapazitäten an Räumlichkeiten ausgeschöpft sind, wurde die Umnutzung des Hausschuhraumes im Erdgeschoss neben dem Atrium in Betracht gezogen. Damit der Raum als Gruppenraum genutzt werden konnte, wurde in den Sommerferien 2022 der alte Teppichbelag gegen einen neuen strapazierfähigen, rutschfesten und wischbaren Belag ersetzt, die Wände malermäßig instandgesetzt, die Deckenbeleuchtung umgebaut, eine Tafel ausgebaut und ein Handwaschbecken installiert. Somit stand pünktlich für das neue Schuljahr 2022/2023 ein zusätzlicher Gruppenraum zur Verfügung. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 13.162,13 € brutto.

Ersatzneubau Treppengeländer und Handläufe in den Treppenhäusern: Die alten Treppengeländer und Handläufe in den Treppenhäusern in der Grund- und Oberschule in Stolpen erfüllten nicht mehr die heutigen Anforderungen an die Normen. Der erforderliche Ersatzneubau resultiert aus den Forderungen der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit dem Muster der „Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in allgemeinbildenden Schulen“ der Unfallkasse Sachsen. Die neuen Treppengeländer und Handläufe erfüllen nun die Normen an die geforderte Sicherheit. Die Treppengeländer wurden farblich an die bauliche Umgebung angepasst und fügen sich somit harmonisch in die Flurbereiche ein. Die neuen Edelstahlhandläufe runden das Gesamtbild ab. Die Maßnahme wurde in den Herbstferien 2022 durch die Fa. Metallbau Göttlich aus Neustadt umgesetzt und durch das Architekturbüro Grützner aus Stolpen baufachlich begleitet. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 52.580,82 € brutto.

Erneuerung der elektroakustischen Anlage:

Die elektroakustischen Anlagen in der Grund- und Oberschule in Stolpen dienen zur Wiedergabe des Pausenklingelns, von sprachlichen Durchsagen und des Brandsignals. Die Anlagen sind aus technischer Sicht veraltet und zum Teil nicht mehr reparabel. Ein Ersatz der Anlagen ist unumgänglich. Der Auftrag dafür wurde an die Wartungsfirma Bosch im Juni 2022 erteilt. Bis dato konnte die Maßnahme aufgrund von Lieferengpässen nicht realisiert werden. Wir hoffen, die Umsetzung spätestens im Januar 2023 durchführen zu können. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 23.011,46 € brutto.

- *Baumaßnahmen/Planung Stadt/ZV u. a.*

Grundhafter Ausbau der Heinrich-Heine-Straße in Stolpen: Die Bauarbeiten zum v. g. Bauvorhaben wurden am 2. Dezember 2022 nach fünfmonatiger Bauzeit planmäßig abgeschlossen.

Ersatzneubau Teilortskanal Querweg Rennersdorf-Neudörfel, 1. Bauabschnitt in Rennersdorf-Neudörfel:

Die Baumaßnahme wurde im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ aus Stolpen im November 2022 ausgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden auch Arbeiten zur Regulierung der Straßenentwässerung im Kreuzungsbereich Querweg/Wesenitztalstraße/Mühlenweg durchgeführt. Die Kosten dafür werden von der Stadt Stolpen als Straßenbaulastträger getragen.



Instandsetzung Zufahrt Alte Berghäuser Nr. 2 und 3 in Stolpen:  
Die Bauarbeiten zum v. g. Bauvorhaben wurden im Zeitraum von Mitte November bis Anfang Dezember 2022 ausgeführt. Durch die Wiedereinrichtung eines Teilabschnittes vom öffentlichen Feldweg ist die Zufahrt zu den Grundstücken Alte Berghäuser Nr. 2 und 3 in Stolpen wieder gesichert.

K 8713 – Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Langenwolmsdorf, 1. Bauabschnitt in Langenwolmsdorf:  
Die Baumaßnahme wurde im Auftrag des Landreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Zeitraum von Ende September bis Mitte November 2022 ausgeführt. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wurde auf Höhe der Einmündung Viebigt eine Entwässerungsrinne und ein Straßendurchlass erneuert. Die Kosten dafür werden auf Grund der Zuständigkeit von der Stadt Stolpen getragen.

#### Informationen aus der Stolpen-Information

Aus touristischer Sicht hat sich das Stadtspiel Stolpen, die sogenannte Mäusesafari, zum ausgesprochenen Publikumsmagneten entwickelt. Junge und alte Menschen haben gleichermaßen ihre Freude daran und sind begeistert! Inzwischen sind auch immer wieder „Wiederholungstäter“ in Stolpen zu Gast und auf Mäusesuche.

Der Weihnachtsmarkt am 3./4. Dezember war auch im Alten Amtsgericht ein voller Erfolg und zog viele hunderte Besucher in seinen Bann. Gestaltet wurde das Treiben u. a. von mehreren Vereinen. Auch die viel gelobte weihnachtliche Ausgestaltung des Hauses wurde maßgeblich von ehrenamtlichen Helferinnen umgesetzt. Dies alles sind kleine Bausteine auf dem Weg dahin, dass das Alte Amtsgericht ein lebendiger Ort des Miteinanders für die Menschen im Stolpener Land wird.

Rosner  
Büro Bürgermeister

### Stadtratssitzungen

Die Sitzung des Stadtrates findet  
**am Dienstag, dem 31. Januar 2023 um 18:30 Uhr**  
im Rats- und Bürgersaal, Markt 26 in Stolpen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Sie finden diese auch unter [www.stolpen.de](http://www.stolpen.de) in der Rubrik Aktuelles.

Maik Hirdina  
Bürgermeister

„Es gibt nichts Schöneres, als geliebt zu werden, geliebt um seiner selbst willen oder vielmehr trotz seiner selbst.“

(Victor Hugo)

Am 27. Dezember 2022 haben

**Josephine Henke & Paul Henke geb. Boden**

aus Stolpen  
den Bund fürs Leben geschlossen.



© Sächsische Staatskanzlei



© BMFSFJ

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt stellt für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erneut Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung. Mit dem Aktionsprogramm soll das Angebot der Freizeitgestaltung verbessert und erweitert werden. Die Zuwendung soll Bedarfe, die aufgrund der Corona-Pandemie durch nicht bestehende Angebote und Leistungen entstanden sind, decken. Auf diesem Weg sollen Kinder und Jugendliche zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen begleitet werden.

Durch die bereitgestellten Mittel können kommunale Spielplätze, Sportplätze, Jugendclub's und das Stadtbad der Stadt Stolpen von zahlreichen neuen Investitionen überzeugen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Puckler  
Hauptamt

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche--178422>

Anzeige(n)

### Mieten in der barrierefreien Villa Rose 36 m² bis 55 m² große Wohnungen inkl. Garten

Die Villa Rose ist ein modernes Quartier innerhalb der Sandsteingärten und nahe der Pirnaer Altstadt. Der Gartenbereich ist ebenerdig zugänglich und lädt mit Hochbeeten, die bepflanzt und gepflegt werden können, zur Interaktion ein. Ein geräumiger Aufenthaltsraum mit Küchenzeile bietet Platz für gemeinsame Kochabende. Die Bibliothek lädt zum Stöbern und Schmökern ein – mit stets bester Betreuung, für Lebensqualität, die Freude bereitet.



Villa Rose – Betreutes Wohnen  
Sandsteingärten T2a+T2b  
01796 Pirna

Tel. 03501 5322-226  
info@homely-pirna.de  
www.homely-pirna.de



Betreutes Wohnen

in den Sandsteingärten Pirna



## Erinnerung an die Einreichung der Wartungsprotokolle und Analysenberichte für Kleinkläranlagen bzw. der Betriebstagebücher für Sammelgruben für das Jahr 2022

### Der WAZV „Mittlere Wesenitz“ informiert

Wir erinnern die Betreiber von Kleinkläranlagen an die Einreichung der Wartungsprotokolle und Analysenberichte für das Jahr 2022 sowie die Betreiber von Sammelgruben an die Einreichung der Betriebstagebücher für das Jahr 2022, falls dies noch nicht erfolgt sein sollte.

Die Berichte sind per Post, Fax oder E-Mail an die Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Markt 26 in 01833 Stolpen zu senden. (Fax: 035973 612-18 o. E-Mail: [wartungsberichte@wazv-mittlere-wesenitz.de](mailto:wartungsberichte@wazv-mittlere-wesenitz.de)).

Viele Wartungsfirmen senden die Berichte regelmäßig für ihre Kunden an den Zweckverband. Bei Unklarheiten wenden Sie sich daher bitte an Ihre Wartungsfirma.

Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Mittlere Wesenitz“

— Anzeige(n) —

## Weisens Schulküche



Wir sagen **DANKE**  
für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.  
Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes  
neues Jahr, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr Team von Weisens Schulküche

Hauptstraße 50d • 01833 Stolpen/OT Langenwolmsdorf  
Tel. 035973/24021 • Inh. Bernd Zenker

- Streusalz lose, gesackt 50 kg und 25 kg
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz
- Aushub von Baugruben und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510

**AGROSERVICE**  
Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B  
01833 Stolpen  
Tel. 035973/2850

Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr Fax 262 95

Wir wünschen ein frohes und glückliches  
neues Jahr und bedanken uns für die  
Treue all unserer Kunden im letzten Jahr.



Rico Thierse • Installateur- und Heizungsbaumeister  
Rennersdorf-Neudörfel • Wesenitztalstr. 5 • 01833 Stolpen  
Mobil 01520 8590635 • [thierse@t-online.de](mailto:thierse@t-online.de)

[www.klempner-thierse.de](http://www.klempner-thierse.de)

*Will das Glück nach seinem Sinn  
Dir was Gutes schenken,  
Sage Dank und nimm es hin  
Ohne viel Bedenken.*

*Jede Gabe sei begrüßt,  
Will das Glück nach seinem Sinn  
Dir was Gutes schenken,  
Sage Dank und nimm es hin  
Ohne viel Bedenken.*

*Jede Gabe sei begrüßt,  
Doch vor allen Dingen:  
Das, worum du dich bemühst,  
Möge dir gelingen.*

*Wilhelm Busch*



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Schwarzwald sicher,  
herzlich und einfach gut!*

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

### Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

**ab € 429,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag  
oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab € 321,-**

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

## OT Stolpen

### Ortschaftsrat Stolpen im 2. Halbjahr 2022 – Bericht des Ortsvorstehers

Wenn man das Jahr 2022 aus der Perspektive des Ortschaftsrates (OR) Stolpen Revue passieren lässt, lässt sich zweckmäßigerweise dort anknüpfen, wo der letzte Bericht endete. Auch im 2. Halbjahr konnte der OR ehrenamtliches Engagement, ohne das unser Zusammenleben um vieles ärmer wäre, mit Zuwendungen aus seinem Verfügungsfond unterstützen. Dies geschah in großer Einhelligkeit und ohne große Diskussionen. Um eine Unterstützung hatten der Sportverein Blau-Gelb Stolpen und die Volkssolidarität, Ortsgruppe Stolpen nachgesucht. Gerne unterstützten wir die Feierlichkeiten der Sektion Turnen des SV Blau-Gelb zum 80-jährigen Geburtstag unserer Stolpener Ehrenbürgerin und Nestorin des Jugendturnens in Stolpen Frau Margit Saupe sowie die Jugendweihnachtsfeiern des Sportvereins. Nach vier Jahren Unterbrechung fiel es den Ortschaftsräten auch nicht schwer, die von Frau B. Grütznern von der Volkssolidarität Stolpen organisierte Seniorenweihnachtsfeier mit einer Zuwendung zu unterstützen.

Auch die Befassung mit Baugesuchen setzte sich fort. Waren im ersten Halbjahr noch mehr als 15 Baugesuche zu beraten und zu entscheiden, reduzierte ich deren Anzahl im zweiten Halbjahr je nach Zählweise (Wiedervorlagen) auf lediglich 6. Nach den regen Bauaktivitäten der Vorjahre spiegelte sich darin auch die gestiegene Unsicherheit bzgl. der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, anhaltende Lieferkettenprobleme und die galoppierende Inflation wider.

Im Juli präsentierten Frau Tuschling, Frau Gestring, Frau Miletics und Frau Theilen von Gogelmosch e. V. das Projekt „Miteinander Stolpener Land“ auch im OR Stolpen und erläuterten die Aktionsfelder. In einer angeregten Diskussion wurde das Für und Wider einzelner Aspekte erörtert und künftige Aktivitäten besprochen. Die Frage nach dem Wohin in der Entwicklung beschäftigt die kommunalen Gremien und engagierte Bürgerinnen und Bürger schon seit langem. Was man nach mehr als 30 Jahren Tätigkeit in diesem Umfeld als ein wiederkehrendes Merkmal solcher Prozesse erkennen kann, ist die Vielzahl der Ideen, Wünsche und Forderungen und deren gar nicht so seltene Kollision mit den begrenzten Ressourcen an dauerhaft engagierten Personen, an finanziellen Mitteln und mit sich mitunter sehr rasch wandelnden politischen Randbedingungen. Und so wird auch weiterhin das gefragt sein, was dabei bisher immer gefragt war, wenn man Ziele erreichen wollte: Das Bohren manchmal ziemlich dicker Bretter. Ein paar Beispiele zur Erinnerung gefällig? Von den ersten Diskussionen bis zur Einweihung unserer neu gebauten bzw. sanierten Schulturnhallen hat es rund 15 Jahre gedauert, fast eine Generation. Und dies obwohl sich alle, zumindest die meisten der damals Verantwortlichen im Grundsatz über das Ziel einig gewesen sind. Ein ähnliches Beispiel ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stolpen. Weitere ließen sich anfügen.

Ein ganz aktuelles ist das Stadtbadareal in Stolpen. Auch hier gibt es die Diskussionen über das Für und Wider, das Ob und das Wie schon über 20 Jahre mit allen Höhen und Tiefen. Konzepte für die Modernisierung wurden erstellt, diskutiert und verschwanden anschließend wegen knapper Kassen in der Schublade. Zum Glück auch dasjenige, dass eine Umwandlung in einen Badeteich vorsah und -verständlicher Weise- zahlreich die Bürgerschaft mit Protesten auf den Plan rief. In der November-Sitzung des OR wurde das neue Konzept, das noch unter Bürgermeister A.D. Uwe Steglich in Auftrag gegeben worden ist, vom Ingenieurbüro Schubert aus Radeberg in mehreren Varianten vorgestellt. Bei dieser Vorstellung war auch Bürgermeister M. Hirdina erneut im OR zu Gast – auch ein Zeichen dafür, dass das Projekt durchaus ernst genommen wird. Es beinhaltet kurz gesagt den Abriss des jetzigen Funktionsgebäudes (ehem. „Badgaststätte“ und Umkleiden), die Sanierung des Schwimmbeckens einschl. zeitgemäßer Wasseraufbereitung, die Neuerrichtung von Funktionsgebäuden, die Erweiterung der Beach-Volleyballanlage, eine Neugestaltung der Freiflächen und die Errichtung von Caravanstellplätzen. Der Haken an der Sache: Es ist mit Planungs- und Baukosten >4 Mio.€ sehr, sehr teuer. Die Turnhallen haben zum Vergleich „nur“ 3,4 Mio. € gekostet. Auch die veranschlagten Betriebskosten müssen erst Mal erwirtschaftet werden und ob die Pläne bzgl. Caravanstellplätzen so wie zz. konzipiert aufgehen, daran gibt es angesichts von erheblichen Planungsrisiken und besonders hoher anteiliger Baukosten derzeit berechtigte Zweifel im OR.

Auch die Krisensicherheit unserer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hatte ich erneut auf die Tagesordnung des Ortschaftsrates gesetzt. In der o. g. Sitzung war auch Herr S. Göbel als Verwaltungsleiter unseres Wasser- und Abwasserzweckverbandes zu Gast. Bislang gab es zum Glück noch keine für uns direkt spürbaren Ausfälle, aber der Winter hat zumindest nach dem Kalender gerade erst begonnen und die Aussichten für 2023 sind keineswegs allzu rosig. Wir sind deshalb auch auf der kommunalen Ebene gefordert, uns mit der Thematik zu befassen und dort, wo wir es mit vertretbaren Mitteln können, Vorsorge zu treffen. An der Stelle kann man ein Stück weit Entwarnung geben: Der Zweckverband ist vorbereitet und kann kürzere Ausfälle der Energieversorgung mit eigenen Mitteln überbrücken. Da unsere Trinkwasserversorgung aus Grundwasservorkommen gespeist wird, bestehen bei uns bestimmte Risiken nicht. Und der Zweckverband investiert weiter in die Versorgungssicherheit. Dem sind natürlich auch Grenzen gesetzt, da solche Investitionen aus Gebühren finanziert werden müssen. Letztlich reduziert sich auch dies auf die Fragestellung, was uns ein Mehr an Versorgungssicherheit wert ist.

Auch Trauriges gab es leider zu vermelden. So ist der erste Ortsvorsteher von Stolpen nach Einführung der Ortschaftsverfassung im Jahr 1994, Herr Hans Bluhm, am 14.11.2022 im Alter von 94 Jahren verstorben. Der Ortschaftsrat gedachte seiner mit einer Schweigeminute in der Dezember-Sitzung.

Wir stehen nun an der Schwelle des Jahres 2023, in das wir leider viele Probleme und Sorgen des „alten“ Jahres mitnehmen werden. Aber natürlich gibt es auch zahlreiche hoffnungsvolle Vorhaben und Pläne, die wir gemeinsam mit Ihnen angehen wollen, siehe oben. Wir werden das Unsrige zu tun versuchen, um diese voranzubringen und um mit den Problemen auf kommunaler Ebene so gut wie möglich umzugehen. In Anbetracht der Umstände wird uns das nicht immer nur Beifall einbringen. Aber kommunalpolitisches Engagement ist auch dadurch gekennzeichnet, dass man es sich meist nicht aussuchen kann, ob man in eine der zahlreichen Fettnäpfchen tritt, höchstens in welches.

Es ist zum Jahresende gute Sitte, all denjenigen Danke zu sagen, die sich rund ums Jahr für unser Stolpen engagiert haben, ob in unseren zahlreichen Vereinen, in der Feuerwehr, in Stadtverwaltung und Bauhof, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen oder in vielfältiger privater Initiative.

Für das Jahr 2023 Ihnen unsere besten Wünsche. Bleiben Sie gesund!

Im Dezember 2022

gez. Hans-Jürgen Friedrich  
Ortsvorsteher



## Schulnachrichten



### Gütesiegel „Sportfreundliche Schule“

Nachdem im Schuljahr 2020/21 fast alle sportlichen Initiativen Corona bedingt auf der Strecke geblieben waren, versuchten wir im Schuljahr 2021/22 wieder an gute Traditionen anzuknüpfen. Fast alle Lehrplan-Sportarten fanden zurück in den Unterricht, die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der GTA wurden regelmäßig durchgeführt. Taekwondo, Fußball, Volleyball, Floorball, Tischtennis und eine Laufgruppe trainierten, Schulmeisterschaften und Wettkämpfe im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ wurden absolviert. Mit Alwin Zimmermann als Helfer im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes hatten wir für ein Schuljahr lang eine engagierte Unterstützung. Auch den Sportkoordinatoren blieb unser Sportleben nicht verborgen und sie honorierten dies in besonderer Art. Wir gehören zu den 10 Schulen, die für das Schuljahr 2021/22 das Gütesiegel „Sportfreundliche Schule“ erhalten, nach 2007/08 das zweite Mal.



Neubert/Schulleiter

(Quelle Fotos: SMK/Lynn Winkler und privat)

### Adventssingen an der Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen

Erstmals führten die Schüler und Lehrer der Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen ein Adventssingen am Freitag vor dem 4. Advent durch. Unter Leitung des Musiklehrers Herrn Keschke probten einige Schüler der Klassen 9 und 10 in den letzten Wochen ihre Musikstücke.

Ganz weihnachtlich wurde es dann am 16.12.2022 ab 11.00 Uhr im Atrium der Oberschule. Gemeinsam wurden Lieder wie „Fröhliche Weihnacht“ oder „Sind die Lichter angezündet“ gesungen. Einige Solostücke von Schülern und Herrn Keschke komplettierten die Musikauswahl.

Es war ein sehr gelungener Auftakt in die bevorstehende Weihnachtszeit und wir danken allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Katrin Lattig

stellv. Schulleiterin



## Kita-Nachrichten



### Lichterfest bei den Stolpener Burggeistern

Am 05.12.2022 war es wieder so weit. Das alljährige Lichterfest im Kindergarten „Stolpener Burggeister“ stand an.

Bereits schon am frühen Morgen wurde vom Hausmeister Herr Urban der Vorplatz mit bunten Lichterketten und leuchtenden Sternen geschmückt. Auch im Kindergarten wurden die Kinder mit wohligem Kerzenlicht und leuchtenden Lichterketten empfangen. Die Kinder bastelten mit Ihren Erziehern Laternen und fieberten dem Highlight am Abend entgegen.

Um 17.00 Uhr war Treffpunkt am Kindergarten. Mit selbst gebastelten Lampions und Laternen trafen die Kinder mit Ihren Eltern im Kindergarten ein. Weihnachtliche Musik und ein Lichtermeer aus Kerzen und Lichterketten empfingen uns. Danach ging es los. Der Lampionumzug startete. Eine endlos lange Schlange setzte sich in Bewegung. Ein grandioses Bild - die vielen Lichter und Lampions. Bei einem kurzen Stop auf der Jockrimstraße sangen wir alle zusammen ein Weihnachtslied. Danach ging es zurück in den Kindergarten.

Dort wartete bereits Herr Eck im Atrium auf uns um mit allen Kindern einige Weihnachtslieder zu singen. In der Zwischenzeit grillten unsere Hausmeister wie die Weltmeister Bratwürste vor dem Kindergarten und die Erzieherinnen und Erzieher bereiteten Wiener, Glühwein für die Eltern und Kinderpunsch für unsere kleinen Burggeister vor.

Es war ein toller und sehr schöner Abend. Vielen Dank im Namen aller Eltern und Kinder an alle Erzieher und Hausmeister sowie an Herrn Eck für den wunderschönen Abend.

Die nächste Ausgabe des „Stolpner Anzeigers“ erscheint am  
**Freitag, dem 3. Februar 2023**

Annahmeschluss für **redaktionelle Beiträge** ist  
**Montag, der 23. Januar 2023**

im Hauptamt der Stadtverwaltung,  
anzeiger@stolpen.de

Annahmeschluss für **Anzeigen** ist  
**Freitag, der 27. Januar 2023**

bei Herrn Riedel,  
Anzeigenberater der LINUS WITTICH Medien KG,  
Tel.: 0171 3147542, Fax: 03535 489239  
E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de

## Vereinsleben



**Wir wollen glauben an ein langes Jahr,  
das uns gegeben ist, neu, unberührt,  
voll nie gewesener Dinge, voll nie getaner Arbeit,  
voll Aufgabe, Anspruch, Zumutung.  
Wir wollen sehen, dass wir's nehmen lernen,  
ohne all zu viel fallen zu lassen, von dem,  
was es zu vergeben hat, an die, die Notwendiges,  
Ernstes und Grosses von ihm verlangen.**

**Rainer Maria Rilke**

**In diesem Sinne wünscht die Stadtwehrlleitung der Lösch-  
gemeinschaft Stolpen allen Kameradinnen und Kameraden,  
sowie deren Familien ein neues und gesundes Jahr 2023.**

Wir möchten uns auch bei den aktiven Abteilungen bedanken, welche im vergangenen Jahr nicht nur den Grundschatz und die Sicherheit der Einwohner von Stolpen und seinen Ortsteilen sichergestellt haben, sondern auch im Einsatz bei den Waldbränden in der hinteren sächsischen Schweiz viel geleistet haben. Auch die Bereitschaft zur Teilnahme an Lehrgängen und Diensten war wieder sehr groß.

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle auch dem SV Blau Gelb Stolpen und der Ostfußballmannschaft für ein super Benefizspiel mit einem grandiosen Ergebnis.

Auch den Einwohnern möchten wir einen großen Dank für ihre Umsichtigkeit und Spendenbereitschaft aussprechen und wünschen allen ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2023.

*Die Stadtwehrlleitung*

## Herzlichen Dank!

Der Vorstand der Volkssolidarität Ortsgruppe Stolpen bedankt sich hiermit bei allen Sponsoren, die zum Gelingen der Seniorenweihnachtsfeier beigetragen haben:

**Bäckerei Frank Göhler, Bäckerei Mario Wünsche, Obstbau Steffen Menzel, Ortschaftsrat Stolpen, Reiseunternehmen Steglich und Stadtverwaltung Stolpen, Herrn Bürgermeister Maik Hirdina.**

Ein ganz besonderes Dankeschön für die liebevolle Ausgestaltung geht an das Team vom **Burghotel Stolpen**.

*Birgit Grütznert*

*Vorstand Ortsgruppe Volkssolidarität Stolpen*



Bildquelle: [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)



## Alles Gute für 2023

Die Fußballkinder der E1-Jugend vom SV Blau-Gelb Stolpen hatten bis zur Winterpause eine erfolgreiche Spielzeit. Was sich im Training erarbeitet wurde, konnte sehr gut in den Spielen umgesetzt werden und die Kids hatten neben dem notwendigen Ehrgeiz, viel Spaß beim Fußball spielen.



Im Pokal schieden wir im November gegen die Mannschaft E1 von Langburkersdorf leider aus, konnten aber im letzten Punktspiel vor der Winterpause gegen dieselbe Mannschaft als verdiente Sieger stolz vom Platz gehen. An diesem Tag gab es für unsere Kicker der E1 eine Überraschung. Geschäftsführer Mathias Wagner von der Firma Hydraulik und Bau Technik GmbH Pirna sponserte als altes Vereinsmitglied jedem Mädchen und Jungen ein Fußballshirt als Zeichen seiner Verbundenheit zum Verein und als Ansporn für weiteren guten Fußball!

Das kurze Winterwetter im Dezember wurde für eine besondere Trainingseinheit im Schnee genutzt. Dafür war Geschick und Kraft notwendig und es hat allen Kids Freude bereitet.

Unsere Weihnachtsfeier fand am 17.12. auf der Kegelbahn in Rennersdorf statt. Sportlich beim Kegeln, mit frisch gebackenen Waffeln, Schokokuchen und Kaltem Hund sowie Kinderpunsch zur Stärkung, gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern und Gitarrensolos unseres Kapitäns sowie spannenden Paschwürfeln um drei begehrte Päckchen verging die Zeit wie im Flug. Geschenke gab es für Liegenstütze und Kniebeuge mit viel Spaß dabei natürlich auch. Im Namen der Firma Gerodur aus Neustadt erhielt jedes Kind einen coolen Sportrucksack mit Vereinslogo! Auch die beiden Trainer wurden von den Kindern reich beschenkt und freuten sich sehr darüber.





Für die Geschenke der beiden Sponsoren bedankt sich die gesamte E1-Jugend herzlich und wünscht alles Gute und viel Gesundheit! Für 2023 wünschen wir den Kindern der E1-Jugend und ihren Familien, dem Verein SV Blau-Gelb Stolpen sowie allen, die uns unterstützen und helfen alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und weiterhin sportliche Erfolge!

*Die Trainer*

*Ingo Neumann und Michael Stephan*

## Weihnachtsturnen

Unser Turnerjahr neigte sich dem Ende entgegen. Rückblickend kann man sehr zufrieden sein. Natürlich kann man immer mehr, aber wenn die Turner ihre gesteckten Ziele dann erreicht haben, ist die Freude groß, egal welche Platzierung herausgekommen ist. Das bedeutet aber auch, gerade im Turnen, viel Disziplin, Ausdauer und Willen! Was ich immer wieder beeindruckend finde, ist der Zusammenhalt und gegenseitiges helfen, Daumen drücken, aufmuntern und Mut zusprechen, wenn ein Element einfach nicht klappen will. Das unsere Mädels das haben, zeigten sie voller Stolz und Freude zum Weihnachtsschauturnen am 26.11.22 in unserer Turnhalle. Unter dem Motto „Basaltus auf der Suche nach Weihnachten“ war die Halle nach zwei Jahren Pause wieder gut besucht. Unser kleiner Geist flog von seinem Turm auf der Burg Stolpen hinunter in die Stadt. Er besuchte den Weihnachtsmarkt, die Schule, den Arzt, war auf der Post, im Kindergarten, besuchte die Handwerker und flog einem verlockenden Duft hinterher und landete beim Bäcker. Da wir lange nicht wussten, ob es dieses Jahr möglich ist, hatten wir nur wenig Zeit für die Vorbereitung. Es war daher ein Kraftakt dieses Programm auf die Beine zu stellen. Aber der Applaus und das große Lob der Zuschauer war uns der Mühe Lohn. Zum Ausklang dieses schönen Nachmittages gab es Plätzchen für unsere Kinder. Ein Dankeschön geht dabei an die fleißigen Eltern, die für die kleinen Mäuse gebacken haben. Für alle Zuschauer wurde neben Kaffee und Tee auch Stollen verteilt. Dieser kam aus der Bäckerei Wünsche, die ihn nicht nur gebacken, sondern uns einen großen Teil sogar gesponsort hat. Ein ganz großes Dankeschön geht an Familie Wünsche!



Eine Bitte hab ich noch. Wer hat Lust und Zeit mittwochs und freitags unsere lieben Aufbauer ab 15:00 Uhr zu unterstützen? Einfach mal vorbeikommen, wir würden uns sehr freuen. Ohne sie wäre unser Training für Ihre Kinder nicht möglich.

Zum Abschluss wünsche ich allen ein sportliches, gesundes neues Jahr!

*Antje Täubrich*



Lesen Sie uns mobil  
[www.stolpen.de/mobil](http://www.stolpen.de/mobil)



## »Stolpner Anzeiger«

Amtsblatt der Stadt Stolpen mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeslicht

Der »Stolpner Anzeiger« erscheint monatlich, jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Stolpen  
Markt 1, 01833 Stolpen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil sowie Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





## Ein Blick zurück und ein Schubs nach vorn

Dieser Text ist am Ende des alten Jahres entstanden, als überall noch bilanziert wurde, was das nun für ein Jahr war, dieses 2022. Für viele ein Jahr zum Vergessen, mit Ängsten, Sorgen und Unsicherheiten, im Großen wie im Kleinen. Erstaunlicherweise konnten wir all das bei unserem Jubiläums-Basalt-Lauf im September nicht feststellen, und das ist die gute Nachricht, über die wir uns immer noch sehr freuen. Zeigt es doch, dass die Konzentration auf unsere Stadt und ihre Menschen lohnenswert und erfolgreich ist.

Der letzte Basalt-Lauf war laut unserem Zeitnehmer gegen den Trend der einzige Lauf in Ostdeutschland, der keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer verloren, sondern sogar leicht zugelegt hat. Am „oberen Ende“ der 13 km-Strecke sogar mit unserem Gründungsmitglied und Sponsor Christoph Müller als ältestem Läufer. Nun ist das neue Jahr bereits ein paar Tage alt und wir freuen uns, nach 3 Jahren wieder eine neue Laufaktion zu präsentieren. Langenwolmsdorf feiert in der Himmelfahrtswoche im Mai 2023 seinen 800. Geburtstag, und wir wollen uns an der dortigen Baumpflanzaktion beteiligen. Ab dem heutigen Tag, also dem 13.01.2023, rufen wir alle auf, die Spaß am Laufen und Walken haben, bei der Aktion „Basalt-Lauf-Bäume für Lawodo800“ mitzumachen. Ähnlich den Aktionen in 2018 und 2020 haben wir zwischen dem **13.01. und dem 10.05.2023** folgendes vor:

- Erfassung der km in der bekannten Weise (Website und analog)
- für jeweils 800 absolvierte km spenden wir einen Baum und die Baummarke für die Baumpflanzaktion
- Auswertung und Bekanntgabe beim 48h-Lauf am Festwochenende Lawodo800 (18. - 21.05.23)
- Kauf der Bäume bei einer lokalen Gärtnerei und gemeinsame Pflanzaktion in Absprache mit dem Bauhof

Mitmachen können wieder alle, die sich unserem Basalt-Lauf und speziell Langenwolmsdorf verbunden fühlen.

Es ist egal, ob man hier wohnt und auch, wo gelaufen wird. Jeder gelaufene Kilometer kann ab sofort auf unserer Website unter [www.basaltlauf.org](http://www.basaltlauf.org) oder analog in der Stolpen-Information eingetragen werden und erhöht den Saldo. Über die Zwischenstände werden wir regelmäßig informieren. Ausgehend von den Erfahrungen der letzten Laufaktionen könnten wir so 15 Bäume „erlaufen“. Für die entstehenden Kosten haben wir die Idee, dass jeder Starter freiwillig einmalig 3 € (gern auch mehr) für den Kauf der Baumplakette überweist oder in der Stolpen-Info abgibt. Diese Aktion läuft unabhängig von den Spenden/Sponsoring für den Basalt-Lauf. Bitte dafür folgendes Konto nutzen:

Verwendungszweck: **Baumpflanzaktion**  
 IBAN: **DE12850600001020865427**  
 BIC: **GENODEF1PR2**  
 Institut: **Volksbank Pirna**

Wir sind sehr gespannt, wie die neue Laufaktion angenommen wird. Viele brauchen für sportliche Aktivitäten einen Schubs, und wir schubsen Sie und euch hiermit in das neue Jahr. Wir hoffen für jeden auf persönliches Glück, Zusammenhalt und ein gutes 2023! Unsere bekannten Aufkleber in kleiner und großer Ausführung gibt es in der Stolpen-Info. Dort sind auch weiterhin unsere Laufshirts erhältlich.

Torsten Friedrich

Gemeinsam unterwegs e. V. / AG „Basaltlauf“

## Bekanntmachung des Tierschutzverein Stolpen/Neustadt i.L.

Der Tierschutzverein Stolpen/Neustadt e. V. wurde aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Als gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigten Liquidatoren des Vereins wurden bestellt:

Rotraud Klinger, 01833 Stolpen, R.-Breitscheidstr. 10

Claudia Myller, 01833 Stolpen, Alte Hauptstr. 49a

Wir danken allen ehrenamtlichen Mitgliedern und Tierschützern für die geleistete Arbeit im Verein.

Anzeige(n)

seit 1965 in Bischofswerda

# MEHNERT

Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda  
 Tel. (0 35 94) 70 61 62  
[www.kuechen-mehmert.de](http://www.kuechen-mehmert.de)

**Wir machen Ihr Leben leichter**

## B. ZENKER

### Containerdienst

*Wir danken unserer Kundschaft  
für das entgegengebrachte Vertrauen  
und wünschen für das neue Jahr  
Glück und Gesundheit.*

Tel. (03 50 26) 9 78 - 0 • Fax (03 50 26) 9 78 - 99  
 Ziegeleistr. 7 • 01833 Stolpen OT Helmsdorf  
[info@zenker-containerdienst.de](mailto:info@zenker-containerdienst.de) • [www.zenker-containerdienst.de](http://www.zenker-containerdienst.de)

Ihr Entsorgungspartner seit 1990!

## HEILKUNST

## Naturheilpraxis

Naturheilverfahren - Psychotherapie - Coaching - Seminare - Beratung - Shop

### Gesund und stark ins Jahr 2023!

Seit über 10 Jahren begleite ich Menschen in allen Lebenslagen und unterstütze mit meinen Therapieangeboten die Balance von Körper, Geist und Seele meiner Patienten und Klienten.

#### Meine Angebote für Sie und Ihre Familie:

- Klassische Homöopathie für Kinder & Erwachsene bei akuten und chronischen Erkrankungen
- Spagyrik • Bachblütentherapie
- Therapie nach Dr. Schüssler Erwachsene & Kinder
- Ohrakupunktur
- Stoffwechselanalyse mittels Blutanalyse bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, Migräne, Übergewicht etc.
- Blutmineralstoffuntersuchung, Hormondiagnostik, weiterführende Blutdiagnostik bei akuten und chronischen Erkrankungen
- Hypnose & Seelenreise bei Ängsten, Depressionen und anderen psychischen Themen
- Familienaufstellungen
- Astropsychologische Geburtsanalyse
- Meditation als Kurs ab Mittwoch, 11.01.2023 um 19:30 Uhr & offene Meditationsabende Termine auf meiner Website unter [www.hp-anja-schindler.de](http://www.hp-anja-schindler.de)
- Zukunftsblick mittels Lenormand & Tarot, Kartenreadings auch am Telefon

Vereinbaren Sie gern mündlich oder schriftlich Ihren persönlichen Termin unter: 0174 6126161 oder schreiben Sie mich an über das Kontaktformular meiner Webseite

[www.hp-anja-schindler.de](http://www.hp-anja-schindler.de)

**Ich freue mich auf Sie!**

**HEILKUNST Anja Schindler**  
**Naturheilkunde & Psychotherapie**  
**Schlossstr.19 • 01833 Stolpen**  
**Tel./WA/Telegram: 0174 6126161**  
**[www.hp-anja-schindler.de](http://www.hp-anja-schindler.de)**

mitEINander  
STOLPENER LAND



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

### Ortsteilverbindender Wanderweg durchs Stolpener Land

Liebe Wanderbegeisterte im Stolpener Land,

in den letzten Wochen ist eine wunderbare Idee von Stolpenern entstanden: einen Wanderweg zu planen, der alle Ortsteile miteinander verbindet und auch historisch bedeutsame Punkte mit einbezieht.

Wer gerne vor der Haustür wandern geht, alte Wanderkarten, Pläne o.ä. besitzt, oder sich für das Thema interessiert, ist zu einem ersten Treffen herzlich eingeladen:

**Montag, den 6. Februar um 19 Uhr,  
im GogelmoschHaus.**

Ich freue mich auf reges Interesse und auf ein  
persönliches Kennenlernen!  
Eszter Miletics



## Veranstaltungen

10. Januar 17:00 – 19:00 Uhr

**Repair-Café**

GogelmoschHaus

04. Februar 17:00 Uhr

**GiSL-Treff Gleichstellung im Stolpener Land**

GogelmoschHaus

05. Februar 17:00 Uhr

**Jazz am Nachmittag Laura Wasniewski Trio**

GogelmoschHaus

06. Februar 2022 19:00 Uhr

**Erstes Treffen - Ortsteilverbindender Wanderweg**

GogelmoschHaus

**LAURA WASNIEWSKI  
TRIO**

**Lorenz Heigenhuber** **Paul Immel**

**5.2.2023**

**Jazz am  
Nachmittag  
17 Uhr**  
Gogelmoschhaus

**Freier Eintritt**  
Spenden sind willkommen

Herzliche Einladung zum Vortrag

**„Relevanz & Umgang inklusiver Sprachen“**

mit anschließendem GiSL-Treffen –

**Gleichberechtigung im Stolpener Land  
am 04.02.2023 um 14:30 Uhr im GogelmoschHaus**

Du fragst Dich, wozu inklusive Sprache überhaupt gebraucht wird oder warum viele derzeit vom Gendern reden?? Dann bist Du genau richtig beim Vortrag von Anna Elmenthaler.

Im Anschluss tauschen wir uns über persönliche Erfahrungen aus: Kennst Du Situationen, in denen Du nicht ernst genommen wirst, weil Du eine Frau bist? Oder, dass Dir Deine Gefühle als Schwäche ausgelegt werden, weil Du ein Mann bist? Oder Du hast Kinder und die Nase voll, dass sie immer in 2 Schubladen gesteckt werden? Wir geben einander Tipps, lernen voneinander und stärken uns gegenseitig.

Komm doch gern vorbei zu unserem ersten GiSL-Treffen! – Betty Uhleman  
([gleichberechtigung-im-stolpener-land@gmx.de](mailto:gleichberechtigung-im-stolpener-land@gmx.de))

Gogelmosch  
e.V.

Schafbergblick 1  
01833 Stolpen  
035973/849170  
verein@gogelmoschhaus.de  
<https://www.gogelmoschhaus.de>

ALTES  
AMTSGERICHT

Markt 26  
01833 Stolpen  
035973/27313  
stolpen-information@t-online.de  
<https://www.stolpen.de>



**„Tanz auf dem Vulkan“**

„Es gibt den begründeten Verdacht, dass der allgemein bekannte Vulkan unter Stolpen vorhat einen Ausbruch zu planen“....so wird zumindest in dem Theaterstück behauptet, das im Mai 2023 anlässlich der 800-Jahrfeier von Langenwolmsdorf dort im „Erbgericht“ zur Aufführung kommen soll.

Die Mitwirkenden der Stolpener Spielbühne mit ihrem Textautor und Regisseur Jörg Bretschneider sind jedenfalls fleißig dabei, die Szenen einzustudieren und die verschiedensten Forschungsergebnisse von mehr oder weniger glaubhaften Vulkanologen über sich ergehen zu lassen.

Eine kleine „Kostprobe“ gab es bereits im Dezember 2022 auf der Bühne im Goldenen Löwen. Passend zum Ort wurde die „Szene im Gasthaus“ zum Besten gegeben.

Mitwirkende des Theaterstückes sind Stolpener Kinder und Erwachsene sowie der Posaunenchor (Leitung Jörg Kandl), die sich mit großer Freude, Neugier und auch schon etwas Lampenfieber daran erfreuen, Szene für Szene einzustudieren und dabei ihre schauspielerischen Fähigkeiten zu entdecken.

Soviel sei hier schon verraten und soll Ihre Neugier wecken: Sie können an einer Stadtratssitzung teilnehmen, die von Kindern gespielt wird, eine lustige Busfahrt und im Fernsehstudio eine Moderation mit fragwürdigen Interviewpartnern verfolgen, rege Diskussionen beim Bäcker und Fleischer über das Für und Wider des Vulkanausbruchs hören, eine turbulente Geburtstagsfeier und den spannend bleibenden Ausgang der Geschichte erleben – und das mit Musik und viel Spaß.

Wir, die Mitwirkenden der Stolpener Spielbühne, freuen uns auf Sie!

*Carsta Fanger*



**Neues Jahresthema für Stolpen**

Auch im Jahr 2023 wird es in unserer Stadt wieder ein Jahresthema geben. Nachdem uns im vergangenen Jahr die Zukunft und vieles, was mit ihr in Verbindung steht, beschäftigt hat und unter der Überschrift „Nach mir? DIE ZUKUNFT!“ zahlreiche Veranstaltungen stattgefunden haben, soll es im neuen Jahr ein wenig einfacher werden.

Einige Vorschläge standen zur Diskussion. Letztlich hat sich das Team des LeseTheaters für die Überschrift **„SPUREN“** entschieden.

Wir möchten Sie ermuntern, uns Ihre Meinungen zum Thema **„SPUREN“** mitzuteilen. Das kann in ganz unterschiedlicher Form geschehen. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Gedanken zu Papier zu bringen. Gern führen wir aber auch ein Gespräch mit Ihnen. Sie können uns Ihre Hinweise und Vorschläge, Ihre Gedanken oder Ihre Meinung auch in gesprochener Form übermitteln. Wir werden möglichst viele Ihrer Zusendungen in unserem Leseprogramm verwenden und freuen uns sehr über Ihre Mitarbeit. Dazu würden es uns sehr helfen, wenn Sie uns Ihre Texte bis **Ende April** zusenden würden.

Das Thema **„SPUREN“** bietet eine breite Palette von Möglichkeiten. Einige erste Impulse haben wir hier schon mal zusammengestellt.



Am **28. Oktober** soll dann mit dem **Stolpener LeseTheater** wieder eine szenische Lesung zum Jahresthema in der **Kornkammer** auf der **Burg Stolpen** aufgeführt werden.

*Annett Immel, Matthias Stark und Vera Tuschling*



## Wir bedanken uns ganz herzlich

für die vielfältige Unterstützung des Gogelmosch-Vereins im vergangenen Jahr  
und wünschen allen für 2023 eine friedliche Zeit, Gesundheit und viel Freude im Leben!

### Workshop „Demokratie im Alltag“

Im Rahmen unseres Jugendbeteiligungs Projekts luden wir am 7.12.2022 Stolpener Jugendliche zu einem weiteren Workshop in das Gogelmoschhaus ein. Diesmal gab es die Gelegenheit, den Stolpener Bürgermeister Maik Hirdina kennenzulernen und einen Einblick in die Arbeit eines Bürgermeisters zu bekommen.



Die Jugendlichen nutzten die Gelegenheit, um Wünsche und Fragen an den Bürgermeister zu stellen. Beeindruckt und erfreut über das rege Interesse an einer Mitgestaltung und Mitbestimmung der Jugend in der Kommune, sagte der Bürgermeister seine Unterstützung für die Jugendbeteiligung zu. So findet er den Vorschlag, die Räume des JC wieder neu zu beleben, unterstützenswert. Dafür wurden über Fördergelder des Landkreises Tischkicker und

Tischtennisplatten gekauft. Der neue Jugendtreff bietet unter anderem die Möglichkeit, Vereinsarbeit zu etablieren oder sich für unterschiedlichste Projektangebote im Ort einzusetzen. Aktuell werden noch Unterstützer, Planer und helfende Hände für die Neugestaltung des JC gesucht. Wir bedanken uns herzlich bei allen Unterstützern und Teilnehmern unseres Projekts. Unser Ziel, politische und lokale Jugendarbeit nachhaltig zu gestalten, steht auch für das Jahr 2023 ganz weit oben auf unserer To-Do - Liste! *Patrizia Drobot & Roman Lesch, Projekt „Jugendbeteiligung“ Gogelmosch e.V.*

### Die Winterferien stehen vor der Tür!

Für pfiffige Spürnasen bieten wir in der ersten Ferienwoche drei Tage mit vielen spannenden Mitmach-Aktionen.



Teilnahmegebühr  
inkl. Verpflegung:  
Vereinsmitglieder 45 €  
Alle anderen 49 €

verein@gogelmoschhaus.de  
035973 / 849170  
www.gogelmoschhaus.de



## OT Langenwolmsdorf

Anzeige(n)

## Schulnachrichten



## Wie ist das eigentlich mit der Pubertät ...?

Diese Frage beschäftigte uns SchülerInnen der 4. Klasse schon seit einiger Zeit und wir fieberten diesem Sachkunde-Thema schon mit großer Neugier entgegen.

Im Sachkundeunterricht konnten wir in gemeinsamer Runde zunächst viele grundlegende Dinge besprechen. Die große Frage: „Was passiert mit uns dabei und warum ist das überhaupt so?“ beantworteten wir zusammen. Ein schöner Höhepunkt war dann der Besuch von Frau Madlen Nitsche bei uns in der Schule. Sie arbeitet als Hebamme und wir konnten erleben, dass sie ihren Beruf mit viel Freude ausübt. Einige unserer MitschülerInnen kennt sie bereits seit frühester Kindheit.

Frau Nitsche griff das Thema „Pubertät“ auf, wiederholte noch einmal Wichtiges dazu und führte uns sehr lebensnah und anschaulich weiter zum Thema: „Ein Kind entsteht und wächst“. Wir lernten neue interessante Sachverhalte und konnten unsere vielen Fragen stellen.

Vielen Dank für diesen schönen und abwechslungsreichen Vormittag.



Klasse 4 und Frau Hamisch

## Gratulationen

### Jubilare

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 13. Januar bis 2. Februar Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr:



Herr Jürgen Nitsche am 23.01. zum 70. Geburtstag

Maik Hirdina  
Bürgermeister

Jan Barowsky  
Ortsvorsteher

Besuchen Sie uns auf  
[www.stolpen.de](http://www.stolpen.de)



### Geschäftseröffnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01. Januar 2023 biete ich Ihnen umfangreiche und kompetente Beratung, Planung und Ausführung im Bereich moderner Heizungs- und Sanitäranlagen an.

Weiterhin hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit mit den treuen Kunden der Firma Gaida und danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Ihr Installateur und Heizungsbaumeister

Thomas Zinke



Bahnhofstraße 19, 01833 Stolpen  
Telefon: 035973/24672  
E-Mail: post@haustechnik-zinke.de

## Danke

**an unsere Kundinnen und Kunden für Ihre Treue, das Verständnis und die Geduld!**

Ebenfalls bedanke ich mich auf diesem Wege bei meinen Berufskollegen, die im vergangenen halben Jahr bei Notfällen für mich eingesprungen sind.

Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Walter Krüger für seine 30-jährige Treue und gute Zusammenarbeit. Wir wünschen ihm alles Gute auf dem Weg der Genesung.

Auch möchte ich meinen Vater und meinen Mann nicht vergessen, auf die ich mich in der Not immer verlassen kann.

Nun freue ich mich noch, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab Januar Unterstützung von Herrn Thomas Zinke aus Helmsdorf erhalten werden, welcher ab April 2023 unsere Firma übernehmen wird.

**Kerstin Gaida-Kornetzky**

*Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr  
Gesundheit, Glück und Zuversicht.  
Gleichzeitig bedanken wir uns herzlichst für  
Ihr Vertrauen und die gute  
Zusammenarbeit!*



Ihre  
**Fa. Gaida-Sanitär/Heizung  
aus Stolpen  
Tel./Fax 035973/24672**







## Zwei wichtige Ankündigungen!

Im Rahmen der Feierlichkeiten gibt es ein buntes Programm. In der Novemberausgabe des Anzeigers schon angekündigt, hier Einzelheiten zum besonderen Ausstellungsstück des Sportvereins:

### Die Vereinsfahnenrestaurierung des SV Langenwolmsdorf e. V.

Fahnen gehören zu den Kulturgütern, deren Gebrauch bis fast an Menschengedenken reicht.

Die alten Römer nutzten Fahnen zum Beispiel als Symbol der Macht beziehungsweise im Krieg zur Orientierung. Ebenfalls in der Seefahrt waren Fahnen jeher von großer Bedeutung.

Auch jeder Verein war, unabhängig von seinem Gründungszweck, bestrebt, seine Vereinsfahne als äußeres Symbol der Gemeinschaft zu präsentieren und zu allen wichtigen Anlässen voranzutragen. Die Rolle der Vereinsfahnen gehört sicherlich zu den Themen, die wir im heutigen Vereinsleben nicht mehr als so wichtig und entscheidend finden. Trotzdem ist die Traditionsfahne noch immer das Herzstück eines Vereins. Sie zu erhalten und vor allem in Ehren zu halten, ist uns nach wie vor ein großes Anliegen.

Die Vereinsfahne des SV Langenwolmsdorf e. V. hat bereits einige Stationen hinter sich. Soweit bekannt, wurde sie während des 2. Weltkrieges auf dem Bauernhof Edgar Steglich versteckt. Nach Gründung des Sportvereins Rennersdorf-Langenwolmsdorf im Jahr 1970, wurde die Fahne schließlich gefunden, von fleißigen Vereinsmitgliedern wieder aufgearbeitet und bis 1989 bei Familie Lietze sicher aufbewahrt. In der Wendezeit wurde die Fahne dann an die Gemeindeverwaltung und anschließend an den Sportverein übergeben. Nach der Renovierung der Turnhalle im Jahr 1993 wurde die Vereinsfahne beim Vereinsvorsitzenden Matthis Otto eingelagert und 2010 nach dem Umbau der Turnhalle an einem sicheren Platz in der Turnhalle behalten.

Die alte Fahne wurde anlässlich der Feierlichkeiten zu 100 Jahre Feuerwehr Langenwolmsdorf, 40 Jahre

Turnhalle sowie 800 Jahre Stolpen letztmalig öffentlich präsentiert. Es war somit schon länger bekannt, dass sich der Zustand der Vereinsfahne nach fast 100 Jahren Bestehen, trotz guter Lagerung, verschlechtert hat. Nach Begutachtung eines Fachmanns wurde schnell klar, dass zum Erhalt der Fahne etwas unternommen werden muss. Viele kleine Löcher auf beiden Seiten, poröser Stoff und Mottenfraß waren dabei die größten Herausforderungen. Insbesondere Motten sind in der Lage, binnen kurzer Zeit, komplette Stoffe zu vernichten. Eine neue Fahne war jedoch für den SV Langenwolmsdorf, abgesehen von der historischen Bedeutung der ursprünglichen Fahne, vor allem aufgrund der enormen Herstellungskosten keine Option.

Aus diesem Grund wurde Kontakt zu einer kleinen Firma in Aue aufgenommen, die sich auf Restaurierung von alten Fahnen spezialisiert hat. Nach Begutachtung unserer Fahne wurde uns mitgeteilt, dass das komplette Inlett sowie beide Seiten Grundstoff erneuert werden müssen, aber glücklicherweise die komplette Stickerei erhalten bleiben kann. Mit großer (Vor-)Freude wurde die Restauration der Traditionsfahne in Auftrag gegeben. Die Entscheidung, der alten Fahne zu neuem Glanz zu verhelfen, wurde absolut nicht bereut - das Ergebnis kann sich wahrlich sehen lassen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nächstes Jahr feiert unser Ortsteil Langenwolmsdorf sein 800-jähriges Jubiläum. Neben vielen großartigen Aktionen rund um das Festwochenende, wird es in der Turnhalle eine Ausstellung über die Geschichte des Ortes und seiner Vereine geben. Zu diesem Anlass, wird die Fahne erstmalig nach der Wiederherstellung ausgestellt. Der SV Langenwolmsdorf freut sich über zahlreiche Ausstellungsbesucher und staunende Blicke auf die neue-alte Vereinsfahne.

SV Langenwolmsdorf e. V.

Und vor der Turnhalle wird es eine Kleintierausstellung geben. In deren Rahmen möchten wir ein Hähne-Wettkrähen veranstalten, bei dem gern auch Ihre Hähne mitwirken können. Dazu gibt es einiges zu beachten:





## Einladung zum Hähne Wettkrähen

Liebe Langenwolmsdorfer Geflügelhalter, Hähne Besitzer,

wir, der Kleintierzuchtverein Lauterbach e. V. und der Geflügelzuchtverein Stolpen und Umgebung e.V. möchten Sie mit Ihrem Hahn / Hähnen zum Hähne Wettkrähen, mit der Unterstützung der Stadt Stolpen und dem Organisationsteam der 800 Jahrfeier von Langenwolmsdorf einladen. Kinder und Jugendliche mit ihren Hähnen sind herzlich willkommen.

Was: Hähne Wettkrähen

Wann: 21.05.2023, 08.00 Uhr Treff  
spätestens 07.45 Uhr vor Ort mit Hahn

Wo: Ortszentrum Langenwolmsdorf vor der Turnhalle

Voraussetzung an der Teilnahme, ist eine aktuelle Impfbescheinigung über Newcastle Impfung beim Geflügel (Zeitpunkt der letzten Impfung März 2023 – 3-Monatsfrist), spätestens 14 Tage vor Hähne krähen, der 03.05.2023.

Die Impfbescheinigung ist vorzulegen bis 05.05.2023 bei:

Zfdn.: Ursula Christoph  
Schafbergstr. 2  
01833 Stolpen  
Tel.: 035973 25682

Fragen, Ideen, Vorschläge sowie Spendenwünsche an:  
[lawodo800@langenwolmsdorf.de](mailto:lawodo800@langenwolmsdorf.de)

Und hier für alle Fälle noch mal der QR-Code, um schnell auf unsere neusten Aktionen zu kommen.



Ohne diese Bescheinigung kann leider keine Teilnahme am Hähne krähen stattfinden. Diese Impfbescheinigung dient auch als Nachweis bei Kontrollen des Tierarztes oder Veterinäramtes.

Bei Aufstallpflicht wegen Geflügelgrippe muss das Hähne krähen aus Seuchenschutzgründen entfallen.

Wünschen wir uns eine schöne Zeit und möge uns der Wettergott wohlgesonnen sein.

Ihr / Euer Kleintierzucht-Team aus Lauterbach und Stolpen



Bildquelle: <https://www.agrarheute.com>

Wir freuen uns über rege Teilnahme an dem großen Festwochenende. Auch an anderer Stelle sind viele fleißige Hände, fröhliche Besucher und Unterstützer gefragt. Dazu mehr in den nächsten Ausgaben.

Für Geldspenden steht folgendes Konto zur Verfügung:

Kontoinhaber: Stadtverwaltung Stolpen  
Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE22 8505 0300 3000 0583 88  
BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Lawodo800 + Spendenadresse\*

\*Bitte Ihre Spendenadresse dort mit angeben, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.

Sei mit dabei

## OT Lauterbach

### Jahrestermine Ortsteil Lauterbach

#### Jugendclub Lauterbach

06.04.23 Osterparty Erbgericht Lauterbach  
12.08.23 Beachparty Erbgericht Lauterbach

#### Kirche Lauterbach

14.05.23 Konfirmation  
04.06.23 Jubelkonfirmation  
02.07.23 Waldgottesdienst  
10.11.23 Martinsfest

#### Lauterbach

30.04.23 Maifeuer

#### Termine Ortschaftsrat im FFW Gebäude

11.01.2023  
08.02.2023  
08.03.2023  
12.04.2023  
10.05.2023  
14.06.2023  
12.07.2023  
13.09.2023  
11.10.2023  
08.11.2023 im Erbgericht, gemeinsam mit den Vereinen  
13.12.2023

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.  
Beste Grüße

Sven Böhmer  
Ortsvorsteher  
Lauterbach

## Gratulationen

### Jubilare

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom  
13. Januar bis 2. Februar Geburtstag  
haben, gratulieren wir ganz herzlich und  
wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude  
im neuen Lebensjahr:



Frau Renate Schickel am 01.02. zum 80. Geburtstag

Maik Hirdina Sven Böhmer  
Bürgermeister Ortsvorsteher

## Vereinsleben

### Wir Mitglieder des Kultur- und Bürgervereins Lauterbach e. V. wünschen allen ein gesundes friedliches neues Jahr.

Das vergangene Jahr 2022 wird sicherlich als ein sehr turbulentes Jahr in unserem Gedächtnis haften bleiben, kamen doch zu der überwunden geglaubten Pandemie, neue Probleme kriegerischer Natur hinzu.

Es war nicht immer einfach mit diesen trüben Gedanken im Kopf die geplanten Kulturveranstaltungen zu organisieren bzw. umzusetzen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Spendern und Unterstützern für die geleistete Hilfe recht herzlich bedanken.

Zu einem festen Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders zählen seit langer Zeit Kräuterwanderungen. Unsere Kräuterfee Carmen Trojahn, die selbst Mitglied im Verein ist, führte im vergangenen Jahr gleich zwei Wanderungen im Frühjahr bzw. Herbst durch.



#### Basteifüchse Frühjahrskonzert

Im Wonnemonat Mai bereiteten uns die Basteifüchse Helmar und Ralph mit ihrem Frühjahrskonzert im Erbgericht Lauterbach viel Vergnügen.

Wir nahmen mit Freude zur Kenntniss, dass die Musik der Beiden auch Ortsfremde anzog, die zum ersten Mal mit Ostersäule und Erbgericht in Berührung kamen.

Ebenfalls im Mai wurde Himmelfahrt gefeiert. Unser Verein verwöhnte vor unserem Erbgericht an diesem sonnigen Tage viele Wandersleute mit Speis und Trank.

Im Oktober stand auch im letzten Jahr wieder unsere Herbstwanderung auf dem Plan.

Diesmal ging es von Waltersdorf ausgehend auf dem Gründelweg entlang nach Prossen. Viele waren überrascht, denn das Prossener Schloß mit seiner einmaligen Architektur war für viele noch unbekannt. Weiter ging es nach Halbestadt, hinauf nach Ebenheit. Am Fuße des Liliensteins entlang liefen wir über den Lottersteig hinab nach Rathen, um uns endlich mit einer zünftigen Mahlzeit zu stärken.



#### Herbstwanderung KBV Lauterbach

Wir beendeten unsere Wandertour mit dem Weg über die kleine Bastei zurück nach Waltersdorf.

Herbstzeit bedeutet in Lauterbach aber auch immer Suppenfestzeit. So fand am 6. November 2022 nach zweijähriger Pause unser 4. Suppenfest statt. Eine fünfköpfige Jury hatte 15 unterschiedliche Suppen zu bewerten. Nach der Verkostung standen die Siegersuppen, somit auch unsere Suppenköniginnen fest.

Den ersten Preis belegten punktgleich Monika Brückner mit einer Kürbissuppe und Dorothea Nowotnick mit einer Soljanka. Sven Scholz belegte den zweiten Rang mit einer Knoblauchsuppe.

In der Adventszeit lädt unser Verein regelmäßig alle Kreativen Kleinen und Großen zum Weihnachtsbasteln ein. So auch am 26. November letzten Jahres. Die Veranstaltung war wieder einmal gut besucht und bei besinnlicher Musik entstanden viele wunderschöne Gestecke.

Unser Kultur- und Bürgerverein Lauterbach möchte auch im Jahr 2023 für und mit unseren Einwohnern, vor allem auch mit unseren ansässigen Vereinen gemeinsam, Veranstaltungen rund um das Kulturzentrum Erbgericht organisieren und durchführen.

Wir Mitglieder des Kultur- und Bürgervereins Lauterbach e. V. wünschen allen ein gesundes friedliches neues Jahr.

Vorsitzender R. Trojahn

## Einladung

zur

### Weihnachtsbaum- verbrennung



am 21. Januar 2023, ab 16.00 Uhr  
vor dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach.

*Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt es  
einen Glühwein gratis.*

*Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.*

*Es laden recht herzlich ein  
der Feuerwehr Förderverein Lauterbach e.V.*

## OT Rennersdorf-Neudörfel

### Neujahr

Der Morgen erwacht,  
die Nacht zieht sich schleppend zurück.  
Ein neues Jahr ist geboren!  
Was wird es uns bringen?  
Viele Dinge müssen wir wohl nehmen,  
wie sie kommen.  
Andere können wir mit unserem Willen  
beeinflussen.  
Packen wir es an,  
damit dieses neue Jahr, ein gutes Jahr wird.

Was Ihr in diesem Jahr überwunden habt, macht euch im kommenden Jahr zu stärkeren Menschen. Ein neues Jahr bedeutet nicht, dass alles anders wird. Aber es gibt die Möglichkeit, innezuhalten und sich neu auszurichten. Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel.

**In diesem Sinne wünschen wir allen Einwohnern unseres Ortes ein erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit recht viel Gesundheit, Zufriedenheit und Schaffenskraft, Gelingen und Glück in allen Bereichen und Lebenslagen.**

Der Ortschaftsrat mit Familien

## Gratulationen

### Jubilare

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom  
13. Januar bis 2. Februar Geburtstag  
haben, gratulieren wir ganz herzlich und  
wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude  
im neuen Lebensjahr:



Herr Eberhard Kramer am 28.01. zum 85. Geburtstag

Uwe Steglich  
Bürgermeister

Matthias Thierse  
Ortsvorsteher

## Vereinsleben

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rennersdorf

Nach einer „längeren Pause“ lädt der Jagdvorstand alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stolpen mit ihrem Partnern herzlich zur

#### Versammlung der Jagdgenossenschaft Rennersdorf

am 04.02.2023, um 18.00 Uhr  
in das Erbgericht Langenwolmsdorf ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenwarts
4. Jagdpachtverlängerung
5. Sonstiges

Nach Abschluss des offiziellen Teils soll der Abend im geselligen Beisammensein im Erbgericht Langenwolmsdorf bei einem Wildessen ausklingen.

Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, sich bis zum 25.01.2023 bei

Bernd Großmann Tel.: 035973 679827  
zu melden.

Schneider  
Jagdvorsteher

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



## OT Heeslicht



## Vereinsleben

**NACHTHEMDENBALL  
FÜR JUNG UND ALT**

**18.02.2023**

Ab 19:30 Uhr

Gemeindezentrum  
Heeslicht

**MIT DY HEIKO**  
www.heeslicht.de

Eintritt: 5,00 €  
Kartenvorbestellung unter:  
event@heeslicht.eu

**Kinderfasching**

IM GEMEINDEZENTRUM  
HEESLICHT  
AM 18.02.2023 UM 14:30 UHR  
MIT DY HEIKO

EINTRITT FÜR ERWACHSENE: 2,00€

ZUM SAMMELN TREFFEN WIR UNS AM  
18.02.2023 UM 09:00 UHR  
AUF DEM MARKTPLATZ

WWW.HEESLICHT.DE

Folgen Sie uns auf  
**Facebook**



VERANSTALTUNGSKALENDER HEESELICHT 2023

Alle Angaben ohne Gewähr!

Februar

18. FEBRUAR 2023  
 14:30 UHR KINDERFASCHING  
 19:30 UHR NACHTHEMDENBALL  
 GEMEINDEZENTRUM HEESELICHT  
 DORFVEREIN HEESELICHT E.V

Mai

01. MAI 2023  
 10 UHR MAIBAUM SETZEN MIT ANSCHLIESSENDEM  
 GRILLEN AM GEMEINDEZENTRUM HEESELICHT  
 FÖRDERVEREIN FFW HEESELICHT E.V.

Juni

17. JUNI 2023  
 18 UHR SONNENWENDE HEESELICHT SPORTPLATZ  
 FÖRDERVEREIN FFW HEESELICHT E.V.

September

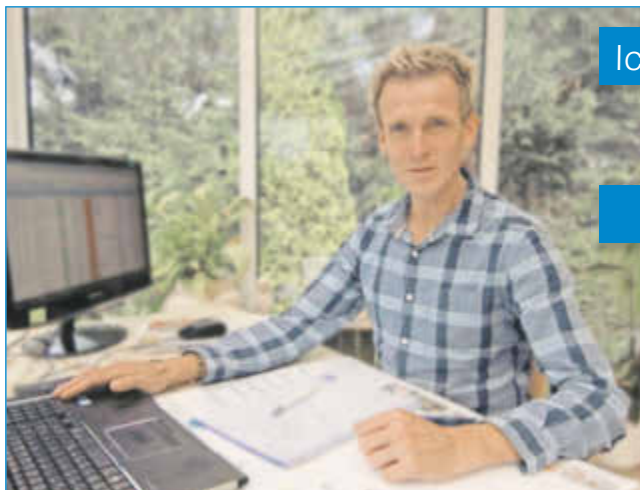
23. SEPTEMBER 2023  
 14 UHR KIRMES MIT KINDERFEST  
 AM RITTERGUT HEESELICHT HOFSTRASSE  
 DORFVEREIN HEESELICHT E.V.

Dezember

16. DEZEMBER 2023  
 15 UHR WEIHNACHTSMARKT  
 AM ALTEN FEUERWEHRGERÄTEHAUS HEESELICHT  
 HOFSTRASSE  
 FÖRDERVEREIN FFW HEESELICHT E.V.

Seniorenachmittage  
 Monatlich

JANUAR 17.01.2023, FEBRUAR 14.02.2023,  
 MÄRZ 21.03.2023, APRIL 18.04.2023,  
 MAI 16.05.2023, JUNI 20.06.2023  
 JULI 18.07.2023, AUGUST 15.08.2023,  
 SEPTEMBER 19.09.2023, OKTOBER 17.10.2023,  
 NOVEMBER 21.11.2023, DEZEMBER 03.12.2023



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**03535 489-168**

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239  
 matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Sonstige Informationen

## Kirchennachrichten



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Stolpener Land“

Jahreslosung 2023  
*Du bist ein Gott, der mich sieht.*  
1. Mose 16,13

### Monatsspruch Januar:

*Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut.*  
1. Mose 1,31

### UNSERE GOTTESDIENSTE

#### 15. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Stadtkirche Stolpen – Gottesdienst

#### 22. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Stadtkirche Stolpen – Gottesdienst mit Kindergottesdienst

#### 29. Januar – letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Stadtkirche Stolpen – Lobpreisgottesdienst mit Kirchencafé

#### 5. Februar – Septuagesimae

10.00 Uhr Stadtkirche Stolpen – Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Wir sind froh und dankbar, dass wir Gottesdienste feiern können. Sie sind herzlich willkommen.

Anzeige(n)



## Einfach mal zurücklehnen – mit den besten Pellets von der BayWa.

Aus der Region, für die Region.

Erfahren Sie mehr über vita holz + Pellets auf [www.vitaholz.de](http://www.vitaholz.de)



**Vita holz + Pellets. Voraus denken. Nachhaltig heizen.**

Jetzt informieren und bestellen:  
**Markus Lachmann**  
**Tel.: +49 (3596) 5828-66**  
**Mail: markus.lachmann@baywa.de**

**BayWa AG Energie**  
 Holzpellets Vertrieb Sachsen  
 Rudolf-Diesel-Str. 1  
 01844 Neustadt i. Sa.



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauterbach-Oberottendorf

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:  
**Sonntag, 22. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania**  
**10:30 Uhr Lauterbach** Gottesdienst mit Abendmahl

### Unsere Zusammenkünfte

#### Gesprächskreise:

**20:00 Uhr** Lauterbach, Montag, 30.01.  
**Offener Frauenkreis:**  
**09:00 – 11:15 Uhr** Lauterbach, Mittwoch, 04.01.  
**Adventsfeier für den Frauendienst:**  
**14:00 Uhr** Lauterbach, Mittwoch, 25.01.  
**Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf!**  
**19:00 Uhr** Montag

## Kath. Kirchengemeinde „St. Michael“

Aufgrund unserer Verantwortung, Energie einzusparen, werden die Gottesdienste in Helmsdorf in der Heizperiode von Januar bis einschli. März 2023 ausgesetzt. Bitte besuchen Sie die Gottesdienste in den anderen Gemeinden. Der letzte Gottesdienst in Helmsdorf fand am 2. Weihnachtsfeiertag statt.

Am Palmsonntag (02.04.23) werden wir dann wieder um 08:30 Uhr die Messe in Helmsdorf feiern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Gottesdienstzeiten in den Nachbargemeinden sind:  
 Pirna: Samstags 17.00 Uhr und Sonntags 10.15 Uhr in der Pfarrkirche

Neustadt:	samstags	17.00 Uhr
Sebnitz:	sonntags	10.15 Uhr

Alle weiteren Informationen oder auch kurzfristige Änderungen erhalten Sie auf der Internetseite [www.kath-kirche-pirna.de](http://www.kath-kirche-pirna.de).

## Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Oberelbe Pirna Philippuskirchengemeinde Lohmen

### Nachrichten der Philippuskirchengemeinde

Wir laden Sie herzlich zu unserem nächsten Gottesdienst in Stürza ein:

Sonntag, 5. Februar, 9.00 Uhr

#### Friedhofsverwaltung

im Pfarramt Lohmen, Dorfstraße 1, 01847 Lohmen  
 Tel.: 03501 588032, Fax: 03501 571927

Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	17.30 – 18.30 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

[epaper.wittich.de/2992](http://epaper.wittich.de/2992)



**Friedhofsgebühreordnung (FriedhGO) für den Friedhof Stürza im Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Oberelbe Pirna - Philippuskirchgemeinde Lohmen**

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen die folgende Gebühreordnung für ihren Friedhof in Stürza beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebühreordnung erhoben.

**§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
  1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
  1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3 Entstehen der Gebührenschild**

- Die Gebührenschild entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
  - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
  - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
  - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

**§ 4 Festsatzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgraber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig

**§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren**

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Vollstreckungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

**§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 7 Gebührentarif**

**A. Benutzungsgebühren**

**I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten**

<b>1. Reihengrabstätten</b>		
1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	380,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	480,00 €
1.3	Für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)	420,00 €

**2. Wahlgrabstätten**

2.1	für Sargbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)	675,00 €
2.1.1	Einzelstelle	1.350,00 €
2.1.2	Doppelstelle	
2.2	für Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre)	540,00 €
2.2.1	Einzelstelle (für bis zu 2 Urnen)	1.080,00 €
2.2.2	Doppelstelle (für bis zu 4 Urnen)	

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1.	27,00 €
nach 2.1.2	54,00 €
nach 2.2.1	27,00 €
nach 2.2.2	54,00 €

**II. Gebühren für die Bestattung:**

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	342,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre)	606,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	357,00 €
1.4	Reinigen und Aushängen von Grüften	130,00 €

**III. Umbettungen, Ausbettungen**

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

**IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 22,00 € pro Grablager.

- V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen**  
Die Gebühren enthalten die Kosten für eine einheitlich gestaltete und gepflegte Reihengrabstätte einschließlich einer Grabplatte mit Namensgebung, einem Abgestein und der Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie Einrebnung nach Ablauf der Ruhezeit nach 20 Jahren
1. Gemeinschafts Einzelgraber (einheitlich gestaltete Reihengraber) für Urnenbestattung 4.789,00 €
- B. Verwaltungsgebühren**
1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 53,00 €
  2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 53,00 €
  3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 53,00 €
  4. Zweiausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 5,00 €
  5. Mahngebühr 5,00 €

**§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen**  
Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

**§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen**  
(1) Diese Friedhofsgebühreneordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung  
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Hohnstein und als Aushang auf dem Friedhof  
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebühreneordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Lohmen.

**§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**  
(1) Diese Friedhofsgebühreneordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebühreneordnung tritt die Friedhofsgebühreneordnung vom 08.05.2013 mit ihren Nachträgen außer Kraft.

Lohmen, den 07.12.2022  
(Siegel)



Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Philippskirchgemeinde Lohmen

*W. C. Loh*  
(Vorsitzender)



Kirchenaufsichtlich bestätigt:  
2. 11. DEZ. 2022

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt

— Anzeige(n) —



Mit Einsatz moderner Technik produzieren wir seit mehr als 30 Jahren hochwertige Tiefziehteile aus Kunststoff und beherrschen zahlreiche Nachbearbeitungsverfahren.

*Wir suchen*

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n erfahrene/n und engagierte/n

**Industriemechaniker/-in**  
oder  
**Zerspanungsmechaniker/-in**  
*als Einrichter für Tiefziehmaschinen*

Ihr Profil:

- Qualifizierte Berufsausbildung
- Technisches Verständnis
- Teamfähigkeit
- Leistungs- und Qualitätsorientierung
- Bereitschaft zur 2-Schicht-Arbeit
- Ggf. Kenntnisse in der Kunststoffverarbeitung

Ihre Aufgaben:

- Umrüsten, Bedienen und Warten von Tiefziehmaschinen
- Programmierarbeiten
- Prozessüberwachung und Qualitätssicherung

Wir bieten:

- Arbeiten an modernen PC-gesteuerten Maschinen
- Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- Eine leistungsorientierte Vergütung nach Einarbeitung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung

**Lehmann & Frommelt Thermoformung GmbH**  
Berthelsdorf, Am Fuchsberg 17, 01844 Neustadt in Sachsen

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite unter:  
[www.lefro-thermoformung.de](http://www.lefro-thermoformung.de)

Anzeigenwerbung  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Umzüge Rudolph**

- Lkw + 2 Fachkräfte für 8 h = 599 €
- Lkw + 2 Fachkräfte für 5 h = 449 €
- Lkw + 1 Fachkraft für 5 h = 249 €

Umzüge - Handwerkserservice - Büräumungen  
Tel. 03591 273726, WhatsApp 0176 41832473

**JOBS**  
IN IHRER REGION



Wir suchen eine

**Pflegefachkraft als Dauernachtwache**  
(m/w/d) und bieten Ihnen einen tollen Job!

**Dann sind SIE bei uns genau richtig!!!**

**Wir bieten Ihnen u. a.**

- Tarif Pflege Sachsen + 13. Monatsgehalt
- 30/35-Std.-Woche - Schicht-Rhythmus nach Absprache
- 150,- € monatl. Zuschlag + übliche Zuschläge
- ein junges, freundliches und dynamisches Team
- eine Mastercard Geldkarte zur freien Verfügung u. v. m.



**Großharthauer Seniorenhaus'el**  
- PFLEGEHEIM IN DER WESTLAUSITZ -

**Erfüllen Sie sich Ihren größten Neujahrswunsch und bewerben Sie sich JETZT!!**

Schulstr. 11 | 01909 Großharthau  
[a.richter@seniorenhaeusel-grossharthau.de](mailto:a.richter@seniorenhaeusel-grossharthau.de)  
Tel.: 035954 51 99 101 | Fax: 035954 51 99 114  
[www.seniorenhaeusel-grossharthau.de](http://www.seniorenhaeusel-grossharthau.de)

— Wir sind ausgezeichnet als TOP Pflegeheim Deutschland 2018 —



### Apothekenbereitschaftsdienst

Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie wie folgt:

- www.aponet.de
- www.apotheken.de
- 0351 501210 (Rettungsleitstelle)
- 0800 0022833 (aus dem Festnetz)
- 22833 (von Mobiltelefon)
- Tageszeitung (SZ)
- Notdienstkasten an jeder Apotheke

### Arztbereitschaft

Zu erfragen unter: Tel. 116117

### Tierärztlicher Bereitschafts- und Notdienst

**Tierklinik Stolpen, OT Rennersdorf-Neudörfel,  
Alte Hauptstraße 15, 01833 Stolpen  
Tel. 035973 2830  
Wir bitten um telefonische Voranmeldung.**

### Müllentsorgung

Restabfall	23.01.	06.02.		
Papier	10.01.	07.02.		
Gelber Sack	18.01.	01.02.		
Bioabfall	11.01.	18.01.	25.01.	01.02.

Es gelten die Termine des Abfallkalenders Zweckverband



### Tag der offenen Tür am Goethe-Gymnasium Sebnitz

Auch 2023 öffnen sich wieder die Türen des Goethe-Gymnasiums in Sebnitz zum „Tag der offenen Türen“.

Am 28. Januar 2023 sind von 9 bis 13 Uhr die zukünftigen Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern und Interessierte herzlich eingeladen. Traditionell nutzen auch zahlreiche ehemalige Schüler diese Gelegenheit, mal wieder die „alte Schule“ von innen zu sehen und mit Freunden und Lehrkräften Neuigkeiten auszutauschen.

Vor allem richtet sich die Einladung aber natürlich an die Grundschüler der 4. Klassen mit ihren Eltern, sie erhielten dazu über ihre Schule eine persönliche Einladung und können sich von den Angeboten, der Qualität und den Besonderheiten des Sebnitzer Gymnasiums, welches seit vielen Jahren UNESCO-Projektschule ist, überzeugen.

An diesem Vormittag können das Gymnasium, die Fachkabinette und Unterrichtsräume, Aula, Mensa oder Sporthalle besichtigt werden. Verschiedene Ganztagsangebote und Arbeitsgemeinschaften werden vorgestellt. In den naturwissenschaftlichen Fachbereichen können die Gäste experimentieren oder dabei zuschauen. Einen umfassenden Überblick gibt es zum Fremdsprachenangebot der Schule.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Die Schulleitung, Lehrerschaft, Schüler, Elternrat und Förderverein freuen sich auf das Kommen vieler Besucher.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums.

### Einladung zur Ausstellung: Jugendkulturen und Diskriminierung

HipHop, Punk, Techno, Skateboarding, Cosplay, Gaming - vom **06. bis 10. Februar 2023** wird in der St. Konradskirche in Dippoldiswalde (Heideweg 4) die **Ausstellung „DER Z/WEITE BLICK“** zum Thema Jugendkulturen und Diskriminierung gezeigt. Besucher\*innen können sich nicht nur über die aktuellen Entwicklungen verschiedener Jugendkulturen informieren, sondern erfahren auch, wie diese im

Zusammenhang mit Rassismus, Sexismus, Homophobie und anderen Formen von Diskriminierung stehen. Im Rahmen der Ausstellung werden verschiedene kostenlose Workshops für Schulen, Jugendliche sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Alle Informationen dazu gibt es unter:

[www.projugendev.de](http://www.projugendev.de)  
E-Mail: [kontakt@projugendev.de](mailto:kontakt@projugendev.de)  
Tel: 03504 611543

[www.jugendring-soe.de](http://www.jugendring-soe.de)  
E-Mail: [fachstelle.demokratie@jugend-ring.de](mailto:fachstelle.demokratie@jugend-ring.de)  
Tel: 03501 7925313



Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Bahnhofstr. 16 – 01796 Pirna

Tel.: 03501/ 78 16 47 Fax: 03501/ 57 11 68

Email: [info@jugend-ring.de](mailto:info@jugend-ring.de) Internet: [www.jugendring-soe.de](http://www.jugendring-soe.de)

Pressemittteilung  
Pirna, den 22.12.2022

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



geht an den Start

### Jugendkulturbudget geht an den Start

Im Juni rief der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. zur Gründung einer Jugendjury auf. Sechs junge Menschen folgten dem Aufruf. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Jugendarbeit. So ist das Theater vertreten, ebenso wie Jugendinitiativen und Jugendclubs, aber auch Junge Gemeinden, der sportliche Bereich und auch Rettungsorganisationen. Gemeinsam bilden sie die große Vielfalt der Jugend(kultur)arbeit in unserem Landkreis ab und dürfen nun gemeinsam über die Vergabe des Jugendkulturbudgets entscheiden. Und das geht am 01.01.2023 an den Start.

Bevor es aber soweit ist, gab es für die Jury in ihren monatlichen Treffs schon viel zu tun.

„Wir haben die Richtlinie zur Beantragung der Gelder erarbeitet und das entsprechende Antragsformular entwickelt.“ sagt Marcus Krajak von der Jugendjury. Zu finden sind die Unterlagen unter [www.jugendring-soe.de/jugendkulturbudget](http://www.jugendring-soe.de/jugendkulturbudget). Hier kann der Antrag auch gleich digital und unkompliziert ausgefüllt werden. Wer also zwischen 12 und 27 Jahren ist und 2023 eine Projektidee umsetzen möchte, der sollte auf die farbenfrohen Plakate und Flyer achten. Gern steht auch die Jury für Fragen zur Verfügung. Diese trifft sich am 17. Januar das nächste Mal und wird dann bereits mit der Planung der Projektemesse am 23. März beginnen. „Zur öffentlichen Projektemesse sollen alle beantragten Projekte vorgestellt werden. Noch an diesem Tag werden wir als Jury über die Verteilung der Gelder entscheiden.“ ist von Marcus Krajak zu erfahren. Die Gelder für das Jugendkulturbudget stammen aus der Vereinsauflösung des ehemaligen Vereinsmitgliedes „Die Theatermacher - Theaterpädagogisches Zentrum Pirna e. V.“ und wurden dem Jugendring SOE e. V. von Vertreterinnen des Soroptimist International



Club Pirna übergeben. Insgesamt stehen 10.000 € zur Verfügung, wovon 7.000 € durch die Jugendjury vergeben werden. Jede einzelne Projektidee kann mit bis zu 700 € unterstützt werden. Möglich ist dies ab Beginn des neuen Jahres bis zum 6. März 2023.

Also dann – die Jugendkulturbudget-Jury wartet auf die Anträge und freut sich, die jungen Ideengeber im März zur Projektmesse persönlich kennenzulernen. Nähere Informationen sind auf der Homepage unter [www.jugendring-soe.de/jugendkulturbudget](http://www.jugendring-soe.de/jugendkulturbudget) zu finden und Beratung gibt es auch im Jugendring SOE e.V., Bahnhofstr. 16 in 01796 Pirna und unter Tel. 03501 781647 oder [info@jugend-ring.de](mailto:info@jugend-ring.de)

Bewerben Sie sich mit Ihrer Schule oder Kita bis **3. Februar 2023** für die Frühjahrspflanzung! Es stehen reichlich Apfelbäume zur Verfügung und der DVL Sachsen freut sich auf viele Bewerbungen. Auch Einrichtungen die bereits erfolgreich Teilgenommen haben, können nochmals mitmachen.

Alle Informationen und das Bewerbungsformular zur Initiative sind auf der Homepage des DVL Sachsen <https://dvl-sachsen.de> unter „Initiative Apfelbäumchen“ zu finden.

Bisher wurden durch die Initiative bereits 960 Apfelbäume auf Schulhöfen oder in Gärten von Kindertagesstätten in ganz Sachsen gepflanzt.

Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne Sabine Ochsner vom DVL-Landesverband Sachsen unter der E-Mail [apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de](mailto:apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de) oder unter 03501 5710074

Bei Fragen zur Pflanzung und Pflege hilft Katrin Müller vom DVL-Regionalbüro Sächsischer Schweiz-Osterzgebirge unter [apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de](mailto:apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de) oder unter 03504 629661 weiter.

Die Apfelbäume können künftig den Kindern der Einrichtungen frische Äpfel liefern und vor Augen führen, wie im Verlauf der Jahreszeiten aus einer Blüte ein Apfel reift und welchen Beitrag bestäubende Insekten für unsere Ernährung leisten.

Mit der Pflanzung der Apfelbäume schaffen die Schulen und Kitas auch ein Refugium für Insekten, Vögel und viele andere kleine Tiere und leisten damit einen kleinen Beitrag zu mehr Biodiversität in unseren Städten und Dörfern.



DRK-Kindertagesstätte „Knirpsenvilla“ (Ebersbach-Neugersdorf) beim Pflanzen ihrer neuen Apfelbäume mit der Landtagsabgeordneten Franziska Schubert (DVL Landesverband Sachsen)

### Ab 1. Januar 2023

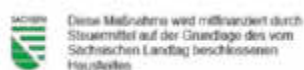
#### Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss bei Arbeitslosigkeit weiterhin vorgelegt werden

Arbeitgeber sind ab Anfang Januar 2023 verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen. Arbeitnehmer müssen sich dann lediglich noch „krankmelden“, die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen. Für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit Pirna gilt diese Neuerung ab dem 1. Januar 2023 allerdings nicht. Sie müssen weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) im Krankheitsfall oder bei Arbeitsunfähigkeit vorlegen.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) weist arbeitslose Kundinnen und Kunden darauf hin, die AUB aktiv bei ihrem Arzt einzufordern. Erst ab dem 1. Januar 2024 sind auch die Agenturen für Arbeit gesetzlich berechtigt, die AUB elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen.

Die Vorlage einer AUB ist für Kundinnen und Kunden wichtig, damit sie weiterhin Leistungen erhalten können. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen müssen eine AUB im Krankheitsfall weiterhin ihrer Agentur für Arbeit bzw. dem Maßnahme- oder Bildungsträger vorlegen.

Kundinnen und Kunden können auch auf digitalem Weg ihre AUB einreichen. Im Bereich der eServices lassen sich über die soge-



### Apfelbäume für Ihre Schule oder Kita – bewerben Sie sich für die Frühjahrspflanzung 2023!

Haben Sie noch Platz auf dem Gelände Ihrer Schule oder Kita? Dann können Sie sich für 2 Apfelbäume unkompliziert online bewerben. Die Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022) wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e. V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e. V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

nannten Veränderungsmitteilungen Arbeitsunfähigkeiten bequem anzeigen und hochladen. Die Bescheinigungen können Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit zudem auch in der Kunden-App BA-mobil hochladen.

### Ab 2023 können Arbeitsbescheinigungen nur noch digital übermittelt werden

Schon seit geraumer Zeit bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) zunehmend digitale Services an. Dazu gehört auch das Verfahren BEA, welches Bescheinigungen elektronisch annehmen bedeutet. BEA richtet sich ausschließlich an Unternehmen und ermöglicht diesen die digitale Übermittlung von Bescheinigungen, womit der Datenaustausch der Unternehmen mit der BA schneller und kostengünstiger wird.

Bisher war die Nutzung des Verfahrens für Unternehmen freiwillig, die Unterlagen konnten bei der Agentur für Arbeit auch in Papierform eingereicht werden. Ab 2023 müssen Arbeitgeber aufgrund einer Gesetzesänderung (7. SGB IV Änderungsgesetz) dieses elektronische Verfahren verpflichtend nutzen und es betrifft Arbeitsbescheinigungen, EU-Arbeitsbescheinigungen sowie Nebeneinkommensbescheinigungen. Eine Abgabe dieser Unterlagen in Papierform ist dann nicht mehr möglich.

Unternehmen, die diesen Service bereits jetzt nutzen möchten, scannen für mehr Informationen einfach diesen QR-Code: [https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/beatpk\\_vid=ea6f5c2d557a636416584849150c70cc](https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/beatpk_vid=ea6f5c2d557a636416584849150c70cc)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) Startseite > Unternehmen > Personalfragen klären > BEA

### „Bundesweiter Vorlesetag“ im Seniorenpflegeheim

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause fand am 18.11.2022 der Vorlesetag im Seniorenpflegeheim in Neustadt statt. Diese Lesestunde, bei der die Schüler und die zwei Praktikantinnen der Adolf-Tannert-Schule aus Ehrenberg den Bewohnern verschiedene Märchengeschichten vorgelesen haben, ist bis heute eine schöne Tradition. Die drei Mädchen und vier Jungen der 6. – 9. Klassen, haben sich im Gebäude aufgeteilt und den Senioren jeweils ein bis zwei Märchen vorgetragen. Einige Beispiele sind „Die Bremer Stadtmusikanten“, „Frau Holle“, „Rapunzel“, „Der Froschkönig“ und „Hänsel und Gretel“. Mit viel Begeisterung lauschten alle Bewohner und bedankten sich anschließend herzlich mit einem Lächeln und einem Dankeschön. Für die Organisation dieser Veranstaltung möchten wir uns im Namen der Schule bedanken und wünschen ihnen ein gesundes Jahr 2023.

Nicole Hauswald, Lisett Fahrenguber  
 Praktikantinnen



Die Schüler der Adolf-Tannert-Schule Ehrenberg, Frau Hauswald, Frau Fahrenguber und Familie Krause.



## Thomas Immobilien

32-jährige Firmenerfahrung  
 Beratung, Bewertung, Verkauf  
 Vermietung, Hausverwaltung  
 Interessentendatenbank  
 360-Grad-Rundgänge  
 Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ **03596 - 505270**  
 ✉ [info@thomas-immobilienmakler.de](mailto:info@thomas-immobilienmakler.de) · 🌐 [www.thomas-immobilienmakler.de](http://www.thomas-immobilienmakler.de)

# Ihr Ausbildungsmarkt

## Auf einen Blick!

**Unsere Publikationen, eine Plattform für Sie:**

- Ihre Anzeige jetzt buchen!
- Erscheinungen im Februar in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg

**Wir beraten Sie gerne:**

Fragen Sie Ihre/n Medienberater\*in nach dem **Ausbildungs- und Stellenmarkt!**

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

# Winter-Angrillen

## 29.01. 11:00 bis 17:00 Uhr

mit Après-Ski-Party auf dem Wachberg







→ Probefahrten unserer aktuellen Fahrzeugmodelle



→ Bogenschießen



→ Husky-Schlitten

→ Heiße Cocktails & leckeres vom Grill

→ Rodelbahn (bei geeigneter Wetterlage)



AUTO RUBIG NEUSTADT



Wachbergbaude Saupsdorf  
 Wachbergstr. 66 · 01855 Sebnitz, OT Saupsdorf





# Abschied nehmen



*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,  
in dem du einst so froh geschafft.*

Plötzlich und unerwartet ist mein lieber Mann,  
guter Schwiegervater, Opa und Uropa

## Günter Müller

\* 23.04.1940 † 14.12.2022

verstorben.

In Liebe und Dankbarkeit:

**Deine Angela  
Schwiegertochter Denise und Kinder  
Enkel David und Familie  
Bruder Christian und Familie**

Heeselicht, im Dezember 2022

Die feierliche Urnenbeisetzung findet  
im engsten Familienkreis statt.



## Trauer muss durchlebt werden

Anzeige

In der heutigen Gesellschaft sind die Themen Tod und Sterben nicht mehr Teil unseres Alltags. Die meisten Menschen vermeiden es, sich damit zu befassen. Doch jeder wird im Lauf seines Lebens irgendwann mit dem Tod einer nahestehenden Person konfrontiert.

Der Tod eines geliebten Menschen hinterlässt eine schmerzende Lücke und wir werden überwältigt von starken Gefühlen. Dabei trauert jeder Hinterbliebene auf seine eigene Weise. Wichtig ist, dass wir uns Zeit geben, alles zu verarbeiten, egal wie lange es dauert. Niemand kann einem Trauernden den Schmerz abnehmen, aber wir brauchen Menschen, die uns lieben und die für uns da sind, ohne dabei Verhaltensvorschriften zu machen. Trauern ist für Hinterbliebene von großer Bedeutung, denn nur wer einen Verlust bewusst betrauert, kann ihn seelisch verarbeiten und irgendwann wieder ohne Schmerz am Leben teilnehmen.



In Liebe und Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied von

## Luise Pätzold

geb. Heidel

\* 03.05.1935 † 30.12.2022

In stiller Trauer:

Tochter Angela und Gunter  
mit Mirko und Doreen  
Sohn Ingo und Nancy  
mit Anna und Stella-Sophie  
sowie Urenkel

Die feierliche Urnenbeisetzung  
findet am Freitag, dem 27.01.2023  
um 14 Uhr auf dem Friedhof  
in Stolpen statt.



*Das Schönste was ein Mensch hinterlassen kann,  
ist ein Lächeln, im Gesicht derjenigen, die an ihn Denken.*

Tief erschüttert nehmen wir Abschied  
von unserem lieben Vorstandsmitglied

## Oliver Kind

\* 2. April 1980 † 16. Dezember 2022

Er war Pferdemensch, geschätzter Freund und stand uns im Vereinsleben mit Rat und helfender Hand zur Seite. Wenn andere noch redeten setzte unser Oli seine Ideen für den Verein schon in die Tat um und bereitete damit allen Freude. Dafür sind wir ihm sehr dankbar. Sein Tod macht uns sehr traurig aber in unseren Erinnerungen lebt er weiter.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Mit einem stillen letzten Pferdegruß nehmen wir Abschied.

**Pferdefreunde Langenwolmsdorf e.V.**



Helfen  
mit  
Herz.

**Lohr**  
Bestattungen

01833 Stolpen  
Dresdner Straße 19  
Telefon (03 59 73) 2 49 66  
bestattung-lohr@t-online.de

www.bestattung-lohr.de





# Abschied nehmen



## Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

### Danksagung

Du fehlst uns sehr.



Wir danken allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die große Anteilnahme, die liebevoll geschriebenen Worte, die Blumen, Geldspenden und das letzte Geleit beim Abschiednehmen von meinem lieben Ehemann und gutem Vater

## Hans Bluhm

\* 17.09.1928 † 14.11.2022

Danke sagen wir auch dem Pflegepersonal vom ASB Stolpen, Herrn Albert für seine einfühlsame Rede und tröstenden Worte sowie dem Bestattungsunternehmen LOHR.

In liebevoller Erinnerung  
Deine Marianne und  
Sohn Harald

Stolpen, im Dezember 2022

Man sieht die Sonne  
langsam untergehen  
und erschrickt doch,  
wenn es plötzlich dunkel ist.  
(Franz Kafka)

## Klaus Opitz

### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Ladwig und dem Bestattungshaus ANTON für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

In stiller Trauer  
Seine Ehefrau Birgit  
seine Kinder Anke und Katrin mit Familien  
im Namen aller Angehörigen

Langenwolmsdorf, im Dezember 2022

*Nichts wird mehr so sein, wie es war!*

*Gekämpft hast Du allein.  
Gelitten haben wir gemeinsam.  
Verloren haben wir alle.*



*Es ist sehr still geworden, seit unser lieber*

## Oliver Kind

\* 2. April 1980 † 16. Dezember 2022

*nicht mehr mit tausend Plänen und Ideen in  
unserem Leben weilt.*

*Wir sind sehr traurig  
Werner und Leonore  
Ringo und Anja  
mit Thoralf, Ragnar und Magnus*

*Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am  
Freitag, dem 20. Januar 2023, 14 Uhr auf dem  
Friedhof in Stolpen statt.  
Anschließend sind alle in den Ziegenhof nach  
Lauterbach eingeladen.*

### Danksagung

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.  
Was bleibt, sind die Liebe, Dank und Erinnerungen.

## Waltraud Gelbrich

geb. Glöckner

Danke sagen wir unseren Verwandten, Freunden und Bekannten sowie allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen LOHR und der Trauerrednerin Frau Borgwardt.

Im Namen aller Angehörigen  
Deine Kinder, Enkel und Urenkel

Wilschdorf, im Dezember 2022





## Wir suchen engagierte Mitarbeiter !

Das familiengeführte Berghotel & Panoramarestaurant Bastei liegt in einzigartiger Lage auf dem Bastei-Felsplateau mitten im Herzen des Nationalparks Sächsische Schweiz. Hoch über dem romantischen Elbtal, umgeben von der weltberühmten Basteibrücke.

### Hier suchen wir Dich!

- **Mitarbeiter für unseren neuen Biergarten** (m/w)
- **Mitarbeiter im Außenverkauf** (m/w)
- **Kellner / Service-Mitarbeiter** (m/w)
- **Mitarbeiter Frühstücksservice** (m/w)
- **Rezeptionist** (m/w)
- **Koch** (m/w)
- **Haustechniker / -meister** (m/w)
- **Mitarbeiter für den Etagenservice** (m/w)
- **Küchenhilfe** (m/w)

Als Voll- oder Teilzeit, als Saisonkraft oder auf geringfügiger Basis.

### Uns sind unsere Mitarbeiter wichtig, deshalb bieten wir:

- Faire Bezahlung
- Tankgutschein
- Steuerfreie Zuschläge
- Vergünstigungen für Mitarbeiter
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten

In unserem familiären Unternehmen sind die Menschen bedeutsam, deshalb legen wir Wert auf Chancengleichheit für jedes Alter oder Geschlecht, Stabilität, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und ein offenes Ohr für Anliegen.



**Wir freuen uns auf Euch!**  
**Familie Morgenstern und Reißer**

### Bewerbungen an:

E-Mail: [k.reisse@berghotel-bastei.de](mailto:k.reisse@berghotel-bastei.de)

### Bei Fragen:

Tel.: 035024 / 779-105